

Vergabestelle

SOWAG mbH
02763 Zittau
Äußere Weberstraße 43

Ort: Ebersbach-Neugersdorf

Datum: 08.05.2025

Tel.: 03583-77370

Fax: 03583-77349

E-Mail:

Az.-Nr.:

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit
Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne
Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 06.06.2025 **Uhrzeit:** 9.45

☒ **Eröffnungstermin:**

Datum: 06.06.2025 **Uhrzeit:** 10.00

Ort:

Stadt Ebersbach-Neugersdorf, 02730, Weberstraße 22

Raum: Sitzungsraum 2. OG

☒ **Öffnungstermin:**

Bindefrist endet am: 05.07.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreedorfer Straße - Friedrich-Ebert-Straße
1.BA - 2025	LOS 3-Trinkwasserleitung

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☐ HVA B-StB Teilnahmebedingungen
☐ HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
☐ HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
☒ HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
☒ HVA B-StB Information Datenschutz
☐

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ AVB und ZVB der SOWAG mbH
- ☐

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ HVA B-StB Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- ☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ Erklärung Mindestlohn
- ☐

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

☐
☐

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung

SOWAG mbH
02763 Zittau
Äußere Weberstraße 43

zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Name:

Fax:

E-Mail:

Straße:

PLZ/Ort:

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert.

☐ nicht nachgefordert

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

4 Losweise Vergabe:

☒ Nein

☐ Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen, Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche

☐☐☐

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

☐☐☐

☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☐ Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen

☐ Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
- Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
- Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
- Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

☐

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

☐

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Vordruck HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

☒ **Zuschlagskriterium Preis**

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

☐ **Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☐ **Elektronisch**

☒ in Textform, ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☒ **Schriftlich**

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☒ siehe Briefkopf

☒ Stelle: Abgabe des Angebotes mit dem Angebot für alle Lose
Bauamt der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Weberstraße 22

Straße:

02730 Ebersbach-Neugersdorf OT Ebersbach

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreedorfer Straße - Friedrich-Ebert-Straße
1.BA - 2025	LOS 3-Trinkwasserleitung

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Name: Landkreis Görlitz-Landratsamt
VOB Stelle

Straße: PF 300152

PLZ/Ort: 02806 Görlitz

(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb National für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

Ausgabe: August 2019

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Teilnahmeunterlagen

Enthalten die Teilnahmeunterlagen nach Auffassung des interessierten Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor dem Ablauf der Teilnahmefrist in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Teilnahmeantrag

3.1 Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen. Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen.

3.2 Für den Teilnahmeantrag sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

3.3 Der Teilnahmeantrag ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Teilnahmefrist einzureichen. Ein nicht fristgerecht/formgerecht eingereichter Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen.

3.4 Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Ablauf der Teilnahmefrist verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

4 Bewerbergemeinschaften

4.1 Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

4.2 Angebote von Bewerbergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, sind nicht zugelassen.

5 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen in seinem Teilnahmeantrag benennen. Der Bewerber hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass diese Unternehmen geeignet sind. Weiterhin hat er auf Verlangen der Vergabestelle die Namen, die gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen mitzuteilen.

6 Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Teilnahmeantrag die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung Teilnahmewettbewerb National“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, haben die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung Teilnahmewettbewerb National“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Bezeichnung der Bauleistung:

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreedorfer Straße - Friedrich-Ebert-Straße
1.BA - 2025	LOS 2 - Regenwasserkanal

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

- ☐ Spätestens Werkstage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am (Datum)
- ☐ Frühestens ☐ Spätestens Werkstage nach Zuschlagserteilung
- ☒ Frühestens am . . . 21.07.2025 . . . ☐ Spätestens am (Datum)

Hinweis:

Wird in vorstehenden Hinweisen keine ausdrückliche Aussage zum zeitlichen Beginn getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- ☐ Spätestens Werkstage nach
- ☐ Einzelfristen für
- | | | | | | |
|-------|--|--------------|--|----------------|--|
| 1.2.1 | | = spätestens | | Werkstage nach | |
| 1.2.2 | | = spätestens | | Werkstage nach | |
| 1.2.3 | | = spätestens | | Werkstage nach | |
| 1.2.4 | | = spätestens | | Werkstage nach | |
| 1.2.5 | | = spätestens | | Werkstage nach | |

Bei Ausführungsfristen nach Werktagen, werden Werktage dann nicht auf die Ausführungsfrist angerechnet, wenn Bauleistungen aus zwingenden witterungsbedingten Gründen nicht erbracht werden oder spätestens drei Stunden nach Arbeitsbeginn abgebrochen und nicht am selben Tag wieder aufgenommen werden können und diese auf dem kritischen Weg liegen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber am Tag des Ereignisses die Ursache der Unterbrechung, die betroffenen Bauleistungen sowie die voraussichtliche Dauer der Unterbrechung anzuzeigen.

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- ☒ Spätestens am . . . 12.12.2025 . . . (Datum)
- ☐ Einzelfristen für
- | | | | | |
|-------|--|--------------|--|---------|
| 1.3.1 | | = spätestens | | (Datum) |
| 1.3.2 | | = spätestens | | (Datum) |
| 1.3.3 | | = spätestens | | (Datum) |
| 1.3.4 | | = spätestens | | (Datum) |
| 1.3.5 | | = spätestens | | (Datum) |

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

1.4.1		=		Kalendertage
1.4.2		=		Kalendertage
1.4.3		=		Kalendertage
1.4.4		von		bis Datum)
1.4.5		von		bis Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

- ☒ Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Fristen für die Vollendung der Ausführung

- ☐ 0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)
- ☒ 0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- ☐ % nach 1.2.1 ☐ % nach 1.2.2 ☐ ..% nach 1.2.3
- ☐ % nach 1.2.4 ☐ % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- ☐ % nach 1.3.1 ☐ % nach 1.3.2 ☐ ..% nach 1.3.3
- ☐ % nach 1.3.4 ☐ % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- ☐ % nach 1.4.1 ☐ % nach 1.4.2 ☐ ..% nach 1.4.3
- ☐ % nach 1.4.4 ☐ % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung).

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☒ Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☒ Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt..... „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“
gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

- ☐ Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung wird vereinbart gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1	EUR (netto)/Kalendertag
nach 1.4.2	EUR (netto)/Kalendertag
nach 1.4.3	EUR (netto)/Kalendertag
nach 1.4.4	EUR (netto)/Kalendertag
nach 1.4.5	EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt EUR (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- ☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)
- ☐

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- ☐ Keine
- ☒ Siehe beigefügte Unterlage

-
- Anlagen:
- ☐ HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel
 - ☐ HVA B-StB Beschleunigungsvergütung
 - ☐
 - ☐
 - ☐
 - ☐

Bezeichnung der Bauleistung:

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreedorfer Straße - Friedrich Ebert Straße
1.BA - 2025	LOS 3-Trinkwasserleitung

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

2. Abrechnung

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrunde liegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

3. ☐ ¹⁾ Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

4. ☒ ¹⁾ Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage der Wiegescheine einer geeichten Waage laufend nachzuweisen. Die Wiegescheine müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegescheins,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),

- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle vom Auftragnehmer abzuzeichnen und unverzüglich in doppelter Ausfertigung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die Originale der Wiegescheine erhält der Auftraggeber, die bestätigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Bei schütffähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis der Masse durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

(2) Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttomasse tritt die Nettogesamtmasse des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescheine sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu unterschreiben.

(3) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüber hinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ☐ ¹⁾ Bauabrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.
2. Vereinbarung:
Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.
3. Datenübergabe:
Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben.
Eingabedaten sind auf Datenträgern zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.
4. Berichtigung der Leistungsberechnung:
Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:
Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.
Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.
6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:
Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.
Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ☐ ¹⁾ **Aufrechnung**

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes

oder

an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

Hinweis: Bei den mit „¹⁾“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.

Name und Anschrift des Bieters:

Ort:

Datum:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Ust.-ID-Nr.:

Az.-Nr.:

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreedorfer Straße - Friedrich-Ebert-Straße
1. BA - 2025	LOS 3-Trinkwasserleitung

Ihre Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom

Anlagen¹⁾, die Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –
- ☒ Selbstgefertigtes Leistungsverzeichnis (Abschrift oder Kurzfassung)
- ☒ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- ☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ Nebenangebote
- ☐

Anlagen¹⁾, die der Angebotswertung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- ☒ HVA B-StB Eigenerklärung Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Eignung (EEE)
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- ☐

*) vom Bieter, soweit erforderlich, anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotssumme des Hauptangebotes einschließlich Umsatzsteuer (brutto) gemäß Leistungsbeschreibung beträgt: EUR
- 3 Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote: St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote: %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:
- „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 (VOB/B) – Ausgabe 2016“,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B.
- 6 ☐ Ich/Wir bin/sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen eingetragen unter der/den Nummer/n:
- | | | | |
|-------|----------------------|----------|----------------------|
| Name: | <input type="text"/> | PQ-Numme | <input type="text"/> |
| Name: | <input type="text"/> | PQ-Numme | <input type="text"/> |
| Name: | <input type="text"/> | PQ-Numme | <input type="text"/> |
| Name: | <input type="text"/> | PQ-Numme | <input type="text"/> |
- ☐ Ich bin/Wir sind ein kleines oder mittleres Unternehmen – KMU – (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme)²⁾.
- 7 Ich/Wir erkläre(n),
- ☐ dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 - ☐ dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8 Ich/Wir erkläre(n), dass
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - ein nach der Leistungsbeschreibung von mir/uns zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
 - alle ggf. von mir/uns verwendeten Holzprodukte nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sind oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

2) Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

- ich/wir einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15 % der Abrechnungssumme zahlen werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe, die eine unzulässige Wettbewerbseinschränkung darstellt.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Elektronisches Angebot in Textform*) (Name, lesbar)	Schriftliches Angebot (Stempel und Unterschrift)
Ist - bei einem elektronisch übermitteltem Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar*), - ein schriftliches Angebot nicht an obiger Stelle unterschrieben oder - ein elektronisches Angebot, das signiert bzw. mit einem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert bzw. mit einem Siegel versehen, wird das Angebot ausgeschlossen.	

*) Für die Wahrung der Textform reicht es grundsätzlich aus, wenn bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften der Firmenname genannt wird.

Name und Anschrift

Ort:

Datum:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Ust.-ID-Nr.:

Eigenerklärung Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen
sofern nicht eine EEE eingereicht wird oder ein anderer Eignungsnachweis zugelassen ist)

Bezeichnung der Bauleistung:

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreedorfer Straße - Friedrich-Ebert-Straße
1.BA - 2025	LOS 3-Trinkwasserleitung

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb national bzw. Teilnahmewettbewerb EU/Interessensbestätigung)

I. Verpflichtende Eignungsnachweise

(Angaben sind immer vorzunehmen, soweit das Unternehmen nicht PQ-qualifiziert ist)

1. Angabe zu zwingenden bzw. optionalen Ausschlussgründen

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich / Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Weiterhin wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

☐ Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹ und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes² auf gesondertes Verlangen vorlegen.

¹ Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

² Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet bzw. seine Tätigkeit eingestellt hat.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

2. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Registereintragen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen unter der Nr.: _____ beim Amtsgericht _____
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung auf gesondertes Verlangen vorlegen: Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglieder der Berufsgenossenschaft _____

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen auf gesondertes Verlangen vorlegen.

3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Nachweis eines bestimmten Mindestjahresumsatzes, einschließlich eines bestimmten Mindestjahresumsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (alle Angaben brutto)

Der geforderte Mindestjahresumsatz beträgt: _____ €*

Mein Jahresumsatz betrug:

Jahr	_____	_____	€,
Jahr	_____	_____	€,
Jahr	_____	_____	€.

Der geforderte Mindestjahresumsatz in dem
Tätigkeitsbereich des Auftrages beträgt:

€*

Mein Jahresumsatz in diesem Bereich betrug:

Jahr

Jahr

Jahr

€,

€,

€.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen auf gesondertes Verlangen vorlegen.

4. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Vorlage geeigneter Referenzen über die Ausführung von Bauleistungen in den letzten 5 Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.**

☐ **Als vergleichbare Leistungen werden anerkannt:**

****☐ Der Auftraggeber akzeptiert auch Referenzen, welche mehr als fünf Jahre zurückliegen.**

1. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

2. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

3. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir für die oben genannten Leistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis in Anlehnung an beiliegendes Muster auf gesondertes Verlangen vorlegen.

** Vom Auftraggeber anzukreuzen, wenn ausnahmsweise Referenzen akzeptiert werden, die mehr als 5 Jahre zurückliegen.

Angabe zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen und gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal angeben.

II. Ergänzende Eignungsnachweise

(Angaben sind immer vorzunehmen, soweit die Vergabestelle durch Ankreuzen festgelegt hat, ob und ggf. inwieweit der darin beschriebene zusätzliche Eignungsnachweis verlangt wird)

☐ * Nachfolgend werden keine weiteren Eignungsnachweise gefordert.

☐ * **Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Angabe der technischen Fachkräfte, die die Leistung tatsächlich erbringen	
Namen der Personen mit Funktion (auch technische Leitung)	Berufliche Qualifikation

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise in Form von Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten zu den Personen einreichen

☐* **Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens**

Angabe der technischen Ausrüstung des Unternehmens

☐* **Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens**

Angabe der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht**

Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

- ☐* **Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Unternehmens und/oder der Führungskräfte des Unternehmens, sofern sie als Zuschlagskriterium bewertet werden**

Mein/unser Unternehmen verfügt über folgende Nachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

- ☐* **Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet**

Folgende Umweltmanagementmaßnahmen werde(n) ich/wir während der Auftragsausführung anwenden:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

- ☐* **Erklärung, aus der hervor geht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt**

Mein/unser Unternehmen verfügt für die Ausführung des Auftrags über folgende Geräte und technische Ausrüstung

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

Angabe, welche Teile des Auftrags ich/wir an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben beabsichtige(n)

Folgende Teile des Auftrags beabsichtige(n) ich/wir an Unterauftrag-/Nachunternehmer zu vergeben:

Siehe ausgefüllter Vordruck HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen oder Nachweise auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

.....
(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Hinweis: Bei den mit „*“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen bzw. Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die geforderten Angaben verlangt werden bzw. der Sachverhalt maßgebend ist.

Bezeichnung der Bauleistung:

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreedorfer Straße - Friedrich-Ebert-Straße
1.BA - 2025	LOS 3-Trinkwasserleitung

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied

USt-ID:

Weitere Mitglieder:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Firmenname)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift)

(Firmenname)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift)

(Firmenname)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift)

(Firmenname)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreedorfer Straße - Friedrich-Ebert-Straße
1.BA - 2025	LOS 3-Trinkwasserleitung

Verzeichnis der Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen

[illegible]

Bezeichnung der Bauleistung:

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreedorfer Straße - Friedrich-Ebert-Straße
1.BA - 2025	LOS 3-Trinkwasserleitung

(wie EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Verpflichtungserklärung

(von anderen Unternehmen, welche ihre Kapazitäten im Wege einer Eignungsleihe zur Verfügung stellen sowie von benannten Unterauftragnehmern auszufüllen)

(Name und Anschrift des Unterauftragnehmers/anderen Unternehmens)

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns im Falle der Auftragserteilung an die

(Name und Anschrift des Bieters/der Bietergemeinschaft
oder des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft)

die im „Verzeichnis der Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen“ in den einzelnen OZ und der zugehörigen Beschreibung der Teilleistung für unser Unternehmen aufgeführten Leistungen zu erbringen bzw. die in den Vordrucken „Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ und „Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ aufgeführten Kapazitäten im Rahmen einer Eignungsleihe zur Verfügung zu stellen.

Sofern ich/wir meine/unsere Kapazitäten im Rahmen einer Eignungsleihe in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht zur Verfügung stelle(n), verpflichte(n) ich/wir mich/uns mit untenstehender Unterschrift, dass ich/wir im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung hafte(n).

(Datum)

.....
(Unterschrift des Unterauftragnehmers
bzw. des anderen Unternehmens)

Bezeichnung der Bauleistung:

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreadorfer Straße - Friedrich-Ebert-Straße
1.BA - 2025	LOS 3-Trinkwasserleitung

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Internet-Adresse:

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Verantwortlicher:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Internet-Adresse:

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und des wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

a) **Recht auf Auskunft**

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) **Recht auf Berichtigung**

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) **Recht auf Löschung**

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d) **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

e) **Recht auf Widerspruch**

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) **Recht auf Unterrichtung**

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) **Recht auf Widerruf**

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) **Recht auf Beschwerde**

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie – sofern es gesetzlich vorgegeben ist – hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Bezeichnung der Bauleistung:

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreadorfer Straße - Friedrich-Ebert-Straße
1.BA - 2025	LOS 3-Trinkwasserleitung

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Vorzulegende Unterlagen

Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- ☒ HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- ☒ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)

☐☐

Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
- ☐ Beurkundung des Unternehmens nach RAL-GZ 961 (<http://www.kanalbau.com>)
- ☒ TRGS 519/521

Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐☐

Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, (z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise))

☐☐☐

Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- ☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:

Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.

Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.



Abschnitt 3: Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)
-
-

Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- „Nachweis der Qualifikation des
gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für
(ZTV-)). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger
Qualifikationsnachweis verlangt.“
- „Nachweis der Qualifikation des
gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für

ZTV-)). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger
Qualifikationsnachweis verlangt.“

Leistungsbezogene Unterlagen

- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurde
-
-

Sonstige Unterlagen

- Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- Urkalkulation
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
-
-

**Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns
gemäß § 19 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2, Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG)**

Für das Bauvorhaben

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreedorfer Straße - Friedrich- Ebert-Straße
1.BA - 2025	LOS 3 – Trinkwasserleitung

verpflichtet sich (Bieter- bitte ausfüllen)

gegenüber

SOWAG mbH
02763 Zittau
Äußere Weberstraße 43

die jeweils gültigen Vorschriften des Mindestlohngesetzes einzuhalten.

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Ausführung des o. g. Vertrages bzw. Auftrages, dass er innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland
- die Vorschriften des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes einhält und
 - bei seinen Beschäftigten bzw. der Nachunternehmer bei seinen Beschäftigten, die in den Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes fallen, mindestens den derzeit geltenden gesetzlichen Mindestlohn zahlt.

Der Auftragnehmer bestätigt, dass er nicht wegen eines Verstoßes gemäß §§ 19, 21 MiLoG (z. B. Pflicht zur Zahlung des Mindestlohnes) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden ist.

- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, zum Beweis der in Abs. 1 enthaltenen Verpflichtungen entsprechende Nachweise zu verlangen. Bei Nichtvorlage der entsprechenden Nachweise ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen einzubehalten.
- (3) Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Pflichten dieser Erklärung, so ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und vom Auftragnehmer Schadensersatz und eine ggf. vereinbarte Vertragsstrafe zu verlangen. Der Auftraggeber ist zudem berechtigt, den Teil der noch nicht vollendeten Leistung durch einen Dritten ausführen zu lassen. Schadensersatzansprüche wegen weitergehender Schäden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

- (4) Sollte der Auftraggeber zukünftigen Haftungsansprüchen oder staatlichen Sanktionsmaßnahmen ausgesetzt sein, die durch einen Verstoß des Auftragnehmers gegen diese Verpflichtungserklärung entstehen, erklärt er sich bereit, dem Auftraggeber alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift
Firmenstempel

Allgemeine Bedingungen für Lieferungen und Leistungen für die SOWAG mbH Zittau selbst und im Auftrag des Eigenbetriebes Abwasser „Spreequellen“, des AZV „Löbau-Süd“, des AZV „Untere Mandau“ und des ZV „Oberlausitz Wasserversorgung“

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen gelten für Lieferungen und Leistungen aller Art an unsere GmbH und deren Gesellschafter.
Abweichende Geschäfts- und Lieferbedingungen des Auftragnehmers entfalten nur Rechtskraft, wenn diese durch die Vertragsverhandlung schriftlich anerkannt werden. Soweit die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen keine anderweitigen Regelungen enthalten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des BGB zum allgemeinen Schuldrecht, zum Kaufvertragsrecht und zum Werkvertragsrecht.
- 1.2.1. Alle Rechtsgeschäfte mit der SOWAG mbH und alle mit diesen Rechtsgeschäften in Verbindung stehenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche, telefonische oder telegrafische Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der nachfolgenden schriftlichen Bestätigung. Eine Aufhebung oder Änderung des Schriftformerfordernisses ist nur unter Wahrung der Schriftform wirksam.
- 1.2.2. Einseitige Erklärungen des Auftragnehmers, insbesondere Kündigungserklärungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 1.3 Auftragnehmer dürfen ihre vertraglichen Rechte und Pflichten aus einem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der SOWAG mbH auf Dritte übertragen oder an Dritte abtreten. Bei Übertragungen oder Abtretungen ohne vorherige schriftliche Einwilligung ist die SOWAG mbH zur Vertragskündigung und zur Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt.
- 1.4 Die Beistellung von Material für die Ausführung von Leistungen im Auftrag der SOWAG mbH wird vorbehalten. Konkrete Festlegungen darüber werden vertraglich geregelt.

2. Auftragsbestätigung

Bei Auftragserteilung durch die SOWAG mbH hat der Auftragnehmer den Auftrag schriftlich innerhalb von 10 Werktagen nach Posteingang zu bestätigen.

3. Leistungszeit

- 3.1 Ist im Liefer- und Leistungsvertrag eine Zeit nach einem Kalendertag bestimmt und ist zu diesem Tag die Leistung nicht bewirkt, bedarf es nach § 286 Abs. 2 BGB keiner weiteren Mahnung, um den Schuldner in Verzug zu setzen.

- 3.2 Verzögert sich die Vertragserfüllung des Auftragnehmers aus von diesem zu vertretenden Gründen, ist der Auftraggeber nach einmaliger Mahnung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, die Abnahme der Lieferung oder Leistung zu verweigern und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

Ansprüche der SOWAG mbH auf Zahlung einer Vertragsstrafe, eines Schadensersatzes und sonstige Zahlungsansprüche sind ab Fälligkeit gemäß § 288 Abs. 2 BGB mit 9 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

- 3.3 Der Auftragnehmer haftet im Fall der nicht rechtzeitigen Information über zu erwartenden Lieferverzögerungen für die der SOWAG mbH daraus entstehenden Schäden.
- 3.4 Die SOWAG mbH behält sich vor, bei Verletzung der Liefer- und Leistungsfristen Schadensersatz für entstehende Einnahmeverluste und für Folgeschäden zu verlangen.

4. Kündigung aus besonderem Grund

Die SOWAG mbH ist berechtigt den Vertrag zu kündigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beim zuständigen Amtsgericht von einem der Gläubiger oder vom Auftragnehmer selbst gestellt worden ist.
Ein Recht zur Vertragskündigung besteht auch, sofern der Auftragnehmer gegen seine Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohnes im Sinne der Ziffer 2.6 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) verstößt.
Das Recht zur Vertragskündigung aus weiteren besonderen Gründen bleibt vorbehalten.

5. Gefahrenübergang, Untersuchungs- und Rügepflicht bei Lieferverträgen

- 5.1 Die Gefahr geht erst nach Übergabe der Ware am Erfüllungsort auf den Auftraggeber über.
- 5.2 Die Lieferungen werden innerhalb von einer Woche auf Vollständigkeit geprüft. Bei unvollständigen oder mangelhaften Lieferungen stehen dem Auftragnehmer die Rechte aus § 437 BGB zu.
- 5.3 Leistet der Auftragnehmer nicht innerhalb einer vom Auftraggeber festgesetzten Frist Ersatz, kann der Auftraggeber den Vertrag kündigen und Schadensersatz sowie Ersatz des Mangelfolgeschadens verlangen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Werkvertragsleistungen für die SOWAG mbH Zittau selbst und im Auftrag des Eigenbetriebes Abwasser „Spreequellen“, des AZV „Löbau-Süd“, des AZV „Untere Mandau“ und des ZV „Oberlausitz Wasserversorgung“

1. Vertragsbestandteil

Zusätzlich zu dem Vertrag über Bauleistungen gelten folgende technische und kaufmännische Vertragsbedingungen:

2. Umfang und Vergütung der Leistung

- 2.1 Mit dem vereinbarten Preis werden alle Nebenleistungen entsprechend der VOB Teile B und C sowie aller einschlägigen DWA- und DVGW-Vorschriften, die zur mangelfreien Herstellung der Werkleistungen notwendig sind, abgegolten.
- 2.2 Der Auftraggeber behält sich vor, die erforderlich werdenden Bauabschnitte weiter in Lose zu unterteilen. Mehrforderungen sind hieraus nicht herzuleiten.
- 2.3 Es werden keine Stoff- und Lohngleitklauseln zugelassen.
- 2.4 Über zusätzliche, aber zur vollständigen Erbringung der Werkleistung erforderliche und im Vertrag nicht vorgesehene Leistungen ist der Auftraggeber schriftlich zu informieren und ein Nachtragsangebot zur Prüfung zu unterbreiten. Derartige Leistungen dürfen erst nach schriftlicher Auftragserteilung ausgeführt werden.
- 2.5 Stunden- oder Tagelohnarbeiten dürfen nur auf ausdrückliche Anweisung des Auftraggebers geleistet werden. In einem solchen Fall ist die Durchführung dieser Arbeiten täglich durch Nachweise zu belegen. Diese müssen vom Auftraggeber oder durch einen von ihm hierzu ausdrücklich Bevollmächtigten abgezeichnet werden. Nachweise ohne Gegenzeichnung werden nicht anerkannt. Die Gegenzeichnung darf vom Auftraggeber nicht grundlos verweigert werden. Die Gründe für eine Verweigerung der Gegenzeichnung sind dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 2.6 Der Auftragnehmer verpflichtet sich:
 - a) seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachzukommen;
 - b) die gewerberechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen;
 - c) seinen bei der Ausführung der nach dem Vertrag zu erbringenden Leistung eingesetzten Mitarbeitern gesetzlich vorgeschriebene (insbesondere nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohn – MiLoG, in der jeweils gültigen Fassung) oder tarifvertraglich vereinbarte Mindestlöhne fristgerecht zu zahlen;
 - d) dem Auftraggeber jederzeit die Kontrolle der Einhaltung der sich aus Ziffer 2.6 lit. c) ergebenden Verpflichtungen zu ermöglichen und hierbei insbesondere Einsicht in die maßgeblichen Unterlagen (Lohnabrechnungen usw.) zu gewähren.

3. Nachauftragnehmer

Etwaige Nachauftragnehmer sind dem Auftraggeber ohne besondere Aufforderung bekannt zu geben. Nachunternehmer müssen fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sein. Auf Anforderung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer entsprechende Nachweise beizubringen. Der Auftragnehmer ist insbesondere verpflichtet, sicherzustellen, dass von Ihnen eingesetzten Nachunternehmer ihrerseits die AVB und ZVB des Auftraggebers einhalten. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung der Verpflichtungen aus Ziffer 2.6 lit. c) und d). Auf Verlangen wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber sämtliche Nachweise führen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Zustimmung zum Einsatz von Nachunternehmern zu verweigern, sofern die Einhaltung der sich aus Ziffer 2.6 lit. c) und d) ergebenden Verpflichtungen nicht verbindlich auf den Nachunternehmer übertragen wurde.

4. Verkehrssicherung

- 4.1 Der Auftragnehmer hat die Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), der Baustellenverordnung (BaustellV), die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln (BGVR) für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie die einschlägigen Umweltschutzvorschriften einzuhalten. Insbesondere hat er § 4 ArbSchG „Allgemeine Grundsätze“ und § 2 Abs. 1 und 2 BGV A1 „Grundpflichten des Unternehmers“ zu beachten und zur Verhütung von Arbeitsunfällen Einrichtungen zu schaffen und Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen der für ihn geltenden Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere in Arbeitsschutzvorschriften, darüber hinausgehende Anforderungen gestellt werden, sind diese zu berücksichtigen. Wird diese Regelung nicht beachtet, gilt der Auftrag als nicht ordnungsgemäß erfüllt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten. Bei der Verarbeitung bzw. Verwendung von Gefahrstoffen nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sind die entsprechenden Betriebsanweisungen zu beachten.
- 4.2 Der Auftragnehmer hat im VOB-Bauvertrag einen sachkundigen, verantwortlichen Bauleiter zu benennen. Dieser muss die Vollmacht des Auftragnehmers haben, Anweisungen gemäß Punkt 4.4 entgegenzunehmen, Leistungsnachweise (Aufmaße/Stundenzettel) zu erstellen und Materiallieferungen sowie Abrechnungen anzuerkennen. Der verantwortliche Bauleiter muss zur Erfüllung seiner Aufgaben und insbesondere zur Wahrnehmung der vollen Verkehrssicherungspflicht während der Arbeiten anwesend und ansonsten erreichbar sein.
- 4.3 Alle Arbeiten sind so auszuführen und abzustimmen, dass Störungen und Beeinträchtigungen anderer Unternehmer sowie eine Gefährdung der Arbeitskräfte ausgeschlossen sind. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Beachtung des § 8 ArbSchG „Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber“ sowie des § 6 BGV A1 „Zusammenarbeit mehrerer Unternehmer“ hingewiesen. Für Baustellen, auf denen Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden, hat der Auftragnehmer während der Ausführungsphase die Koordination gemäß BaustellV zu übernehmen (SiGeKo), soweit nicht vertraglich ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen worden sind.

4.4 Nach Auftragsvergabe und vor Arbeitsbeginn muss sich neu eingesetztes Personal unterweisen lassen.
Der Auftraggeber ist befugt, unter Wahrung der dem Auftragnehmer zustehenden Leitung Anordnungen zu treffen, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Leistung notwendig sind (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B).
Der Auftraggeber hat das Recht, jederzeit die fachgerechte und sichere Durchführung der Arbeiten zu kontrollieren und ggf. sofort Beanstandungen geltend zu machen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den in diesem Zusammenhang vorgebrachten Beanstandungen unverzüglich abzuhelpfen. § 4 Abs. 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 3 VOB/B bleiben unberührt. Diesbezüglich benennt der Auftraggeber im VOB-Bauvertrag einen Verantwortlichen als Verbindungsmann zum Auftragnehmer. Diesem Beauftragten obliegen in erster Linie Kontrolle und Überwachung der auftragsgemäßen Arbeitsausführung entsprechend der vorgegebenen Planung. Die Verantwortung und Haftung des Auftragnehmers für die Ausführung seiner Arbeiten und die sich hieraus eventuell ergebenden Folgen werden durch den Einsatz dieses Beauftragten nicht berührt.

5. Baustelleneinrichtung und Ausführung

5.1 Der Auftragnehmer ist allein verantwortlich für die Einrichtung, Unterhaltung und Absicherung der Baustelle und aller für die Bauausführung erforderlichen Geräte, Maschinen, Bauwagen, Lagerschuppen, Aufenthaltsräume und Toilettenanlagen.
Das Aufstellen von Firmenschildern bedarf der Einwilligung des Auftraggebers.

5.2 Lager- und Arbeitsplätze sowie die Benutzung von Zufahrtswegen sind in eigener Verantwortung des Auftragnehmers zu organisieren.

5.3 Wasserentnahmestellen (Hydranten oder andere Entnahmestellen) werden vom Auftraggeber zugewiesen. Den Anschluss und die Wasserverteilung stellt der Auftragnehmer her. Die entnommene Wassermenge ist durch eine Zähleinrichtung dem Auftraggeber kostenwirksam nachzuweisen. Die Wasserentnahmestelle muss im Winterhalbjahr ab 15. Oktober vom Auftragnehmer frostsicher eingehaust werden.

5.4 Die Bereitstellung von Baustrom obliegt dem Auftragnehmer. Die Benutzung vorhandener Elektroanschlussmöglichkeiten in den Anlagen des Auftraggebers bedarf immer dessen Zustimmung, wobei die Messung und Verteilung des Baustromes im Einzelfall nach den Verträgen des Auftraggebers mit dem Energielieferanten gestaltet werden.

5.5 Vor der Einrichtung der Baustelle und vor Baubeginn ist durch den Auftragnehmer zu ermitteln, ob im vorgesehenen Arbeitsbereich Anlagen (z.B. Versorgungsleitungen, Kabel, Abwasserkanäle etc.) vorhanden sind, die durch die geplante Baumaßnahme gefährdet werden könnten. Notwendige Sicherungsmaßnahmen sind vorab mit dem Eigentümer und Betreiber dieser Anlagen abzustimmen.
Bei jeglichen Einwirkungen auf diese Anlagen - auch dann, wenn Schäden nicht erkennbar sind - hat der Auftragnehmer die Eigentümer und Betreiber sofort zu benachrichtigen.

5.6 Der Auftragnehmer ist für die Einholung der Schachterlaubnis verantwortlich. In der Nähe von Leitungen ist grundsätzlich nur von Hand zu arbeiten. Vor Arbeitsbeginn mit Baggergeräten sind Probeschlitze von Hand anzulegen. Die DVGW-Vorschrift GW 315 ist zu beachten.

5.7 In der Baugrube liegende oder diese kreuzende Versorgungsleitungen sind in Abstimmung mit dem Eigentümer bzw. Betreiber zu sichern und zu schützen.
Die Kosten für derartige Erschwerisse hat der Auftragnehmer in seine Preiskalkulation zum Angebot aufzunehmen; Nachträge werden nicht anerkannt.

5.8 Der Auftragnehmer hat bis zur Abnahme die Verkehrssicherung der Baustelle in eigener Verantwortung durchzuführen und den Auftraggeber von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

5.9 Der Auftragnehmer darf die von ihm übernommenen Verpflichtungen nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers auf einen Dritten oder einen Nachunternehmer übertragen, wobei seine Haftung für die Erfüllung der gesamten vertraglich vereinbarten Pflichten für den Auftragnehmer bestehen bleibt, sofern nicht ausdrücklich schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

5.10 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die durch ihn oder seine Subunternehmer verursachten Schäden an Straßen, Wegen, Gebäuden, Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsanlagen auf seine Kosten zu beseitigen.

5.11 Bei Arbeitsgemeinschaften (Arge) haften die beteiligten Unternehmen gesamtschuldnerisch. Ist der Auftragnehmer eine Arge GmbH, haften die Anteilseigner nach den Regeln des GmbH-Gesetzes, nach der Satzung und nach dem jeweiligen Vertragsverhältnis. Zahlungen des Auftraggebers an die Arge wirken schuldbeitreitend gegenüber allen Ansprüchen einzelner Beteiligter.

6. Abnahme

Die Abnahme erfolgt gemäß § 12 Abs. 4 VOB/B förmlich. Die Nutzung fertiggestellter Teilabschnitte bzw. Objekte, die technologisch bedingt in Betrieb gehen müssen, gilt nicht als förmliche Abnahme. Teilabnahmen in einem vertretbaren Rahmen werden nicht ausgeschlossen.

7. Vertragsstrafe und Schadensersatz nach Fristüberschreitung

7.1 Überschreitet der Auftragnehmer schuldhaft die im Vertrag vereinbarten Leistungszeiten, hat er für die Fristüberschreitung 0,15 % der Schlussrechnungssumme je Werktag zu zahlen. Die Vertragsstrafe für alle Fristüberschreitungen ist auf 5 % der Schlussrechnungssumme begrenzt, für nachfolgende Fristüberschreitungen ist eine Vertragsstrafe nur insoweit zu zahlen, als die Fristüberschreitung nicht bereits durch eine Vertragsstrafe für die Überschreitung vorheriger Fristen sanktioniert wird. Verschieben die Parteien einvernehmlich Zwischentermine oder den Fertigstellungstermin, so gilt die Vertragsstrafenregelung auch für den Fall der Überschreitung der neuen Termine als vereinbart. Die Vertragsstrafe kann durch den Auftraggeber bis zum Ablauf der Prüffrist der Schlussrechnung geltend gemacht werden.

7.2 Sind im Vertrag technologisch bedingt Einzelzeiten für Leistungen vereinbart, die für Nachfolgegewerke verbindlich Vertragszeiten für den Leistungsbeginn darstellen (z.B. für Montagegewerke), so gelten die gleichen Vertragsstrafenregelungen.
Neben der Vertragsstrafe für diese Fristüberschreitungen wird auch für alle Folgeschäden Schadensersatz vorbehalten, etwaige Vertragsstrafen sind hierbei jedoch anzurechnen.

7.3 Verstößt der Auftragnehmer gegen seine Verpflichtungen aus Ziffer 2.6 lit. c) und d) und Ziffer 3 dieses Vertrages, so hat er dem Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme für jeden Verstoß zu zahlen. Bei mehreren Verstößen gegen die oben genannten Verpflichtungen erhöht sich die Vertragsstrafe auf bis zu 5 % der Auftragssumme.

8. Zeitweilige Beistellung von Geräten, Verarbeitung auftraggeberseitig gestellten Materials

8.1 Werden zur Durchführung des Auftrages dem Auftragnehmer zur leihweisen Benutzung Geräte, Werkzeuge, Maschinen usw. zur Verfügung gestellt, so hat sich der Auftragnehmer bei Übernahme der Gegenstände von ihrem einwandfreien technischen Zustand zu überzeugen.

8.2 Die Verkehrssicherungspflicht geht auf den Auftragnehmer über, die beigestellten Geräte bleiben Eigentum des Auftraggebers, Schäden an den Geräten hat der Auftragnehmer zu beheben.

8.3 Werden Materialien auftraggeberseitig beigestellt und werden diese Materialien und beigestellten Gegenstände vom Auftragnehmer eingebaut oder werden diese mit anderen vom Auftragnehmer gelieferten Gegenständen und Materialien untrennbar vermischt oder verbunden, ist die Gefahr des zufälligen Unterganges bei Bereitstellung auf den Auftragnehmer übergegangen.

8.4 Der Wert der beigestellten Güter ist bei der Rechnungslegung zu berücksichtigen und abzusetzen.

8.5 Die Rückgabe der leihweise überlassenen Geräte in ordnungsgemäßem Zustand hat unmittelbar nach der Durchführung des Auftrages zu erfolgen, spätestens jedoch bis zum Zeitpunkt der förmlichen Abnahme.

8.6 Auf Verlangen der SOWAG mbH bzw. der betriebsgeführten Aufgabenträger hat der Auftragnehmer die Beistellungen auf seine Kosten ausreichend und nachweislich zu versichern mit der Bestimmung, dass im Schadensfall die Versicherungssumme an die SOWAG mbH bzw. die betriebsgeführten Aufgabenträger auszukehren ist.

9. Rechnungslegung

9.1 Die prüffähige Schlussrechnung ist abweichend von § 14 Abs. 3 VOB/B innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe bzw. Abnahme auszustellen und an den Auftraggeber zu übergeben.

Rechnungen müssen die vollständigen Angaben gemäß § 14 UStG enthalten. Die Umsatzsteuer ist stets gesondert auszuweisen.

9.2 Das Lieferzeugnis oder das Aufmaß (Massenermittlung) ist vom Auftragnehmer dem Auftraggeber zur Unterschriftsleistung vorzulegen. Der bestätigte Leistungsnachweis ist der Rechnung beizufügen.

9.3 Der Auftraggeber zahlt innerhalb von 10 Tagen mit 3 % Skonto oder innerhalb von 21 Tagen, gerechnet vom Eingang der prüffähigen Rechnung. Diese Skontoregung bezieht sich auf Vorauszahlungen, Abschlagszahlungen, Teilzahlungen sowie die Schlusszahlung, das Recht zum Skontoabzug besteht für jede Rechnung separat.

9.4 Für Verträge mit einem Auftragswert von mehr als 250.000 € ohne Umsatzsteuer wird als Sicherheit für die Vertragserfüllung ein Betrag in Höhe von 5 % der Auftragssumme vereinbart. Zudem wird für derartige Verträge eine Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme vereinbart. Eine Sicherheit soll möglichst durch selbstschuldnerische Bürgschaft geleistet werden, das Wahlrecht des Auftragnehmers aus § 17 Abs. 3 VOB/B bleibt aber unberührt. Die Bürgschaft für die Vertragserfüllung ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in einer Urkunde zu stellen. Leistet der Auftragnehmer eine Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsschluss (Zugang des Zuschlagsschreibens), wird der Auftraggeber einen Zahlungseinbehalt nach § 17 Abs. 7 VOB/B vornehmen. Im Übrigen gilt für die Sicherheitsleistung § 17 VOB/B.

9.5 Eine für die Vertragserfüllung gestellte Sicherheit wird gemäß § 17 Abs. 8 Nr. 1 VOB/B nach der Abnahme und Zug um Zug gegen Stellung einer Sicherheit (z.B. Vorlage der Bürgschaftsurkunde) für die Erfüllung von Mängelansprüchen zurückgegeben. Bestehen zu diesem Zeitpunkt noch Vertragserfüllungsansprüche (z.B. noch fehlende Teilleistungen), ist für diese eine gesonderte Sicherheit (z.B. Erfüllungsbürgschaft in gesonderter Urkunde) zu stellen. Sind zudem noch vor Abnahme festgestellte Mängel zu beseitigen, erhöht sich diese Sicherheit um den zweifachen Betrag der voraussichtlichen Aufwendungen der Mängelbeseitigung. Eine für die Erfüllung von Mängelansprüchen gestellte Sicherheit wird nach Ablauf der entsprechend § 13 Abs. 4 VOB/B einschlägigen Gewährleistungsfrist zurückgegeben. Sind rechtzeitig geltend gemachte Ansprüche (z.B. Mängelansprüche, gesicherte Erstattung von Überzahlungen) zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt, wird der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 Satz 2 VOB/B). Das Recht zur Zurückbehaltung besteht solange, wie die betreffenden Ansprüche rechtlich gegenüber dem Auftragnehmer durchsetzbar sind.

9.6 Der Auftraggeber hat eine Bauleistungs- und Montageversicherung für Maßnahmen mit einem Auftragswert über 30.000 € ohne Umsatzsteuer abgeschlossen. Im Rahmen der Versicherungsbedingungen besteht für alle am Bau beteiligten Auftragnehmer Versicherungsschutz gegen Schäden durch unvorhergesehene Ereignisse, die zu einer Beschädigung oder Zerstörung der Bauleistung während der Bauzeit führen. Die Prämie für diese Versicherung wird auf alle bauausführenden Auftragnehmer umgelegt, der auf jeden Auftragnehmer entfallende Prämienanteil beträgt 0,21 % der Abrechnungssumme und wird von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

10. Gewährleistung

10.1 Für Mängel an der Lieferung oder der Leistung, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, haftet der Auftragnehmer im Rahmen der geltenden Gesetze.

10.2 Als zugesicherte Eigenschaft gilt insbesondere, dass die Lieferung oder Leistung in allen Teilen den für Lieferungen bzw. Leistungen einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Vorschriften, Normen, Leitsätzen, Empfehlungen, Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln und anerkannten Regeln der Technik sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Bestimmungen entsprechen. Diese können sowohl vom Gesetzgeber als auch von Sachverständigenvereinen erlassen sein (z. B. DIN, VDE, DVGW, VDI, VOB Teil C usw.).

10.3 Die Gewährleistungspflicht beginnt grundsätzlich mit der förmlichen Abnahme der Sache und entspricht ansonsten § 13 VOB/B.

11. Haftung

- 11.1 Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für alle Schäden, die in oder bei Ausführung der vertraglich vereinbarten Lieferung oder Leistung dem Auftraggeber und seinem Personal oder Dritten entstehen. Hat der Auftraggeber oder einer der Erfüllungsgehilfen den Schaden mitverschuldet, so findet § 254 BGB Anwendung.
- 11.2 Für Schäden, die durch die Tätigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen am Eigentum der Gesellschafter bzw. des Auftraggebers verursacht werden, haftet der Auftragnehmer. Diese Vereinbarung stellt für den Auftraggeber bzw. die Gesellschafter einen Vertrag zu Gunsten eines Dritten dar, und begründet nach § 328 Abs. 1 BGB ein selbständiges Klagerecht für die Gesellschafter.
- 11.3 Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter aus der Pflicht zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns an Arbeitnehmer des Auftragnehmers oder von ihm beauftragter Dritter vollumfänglich frei. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Ansprüche Dritter aus der Pflicht zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an Arbeitnehmer des Auftraggebers oder von ihm beauftragter Dritter von Zahlungsansprüchen des Auftragnehmers in Abzug zu bringen.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

Leistungsverzeichnis für EBERSBACH Straßenerneuerung Hofeweg 2025

Projekt-Nr.: 01-77 **Datum:** 08.05.2025

Bauvorhaben: EBERSBACH Straßenerneuerung Hofeweg 2025

LV-Nr.: 003

LV-Bezeichnung: 1. BA - 2025 LOS 3 - Trinkwasserleitung Hofeweg - 02730 Ebersbach

Bauherr: SOWAG mbH
Äußere Weberstraße 43
02763 Zittau
Tel.: 03583-77370
Fax.: 03583-773749

Ersteller: Michael Haase
Ernst-Thälmann-Straße 20
02727 Ebersbach-Neugersdorf
Tel.: 03586-369840
Fax.: 03586-369841
EMail: M.Haase-IB@t-online.de

Baubeginn: 21.07.2025

Bauende: 12.12.2025

Submission: 06.06.2025

	ungeprüft:	geprüft:
Gesamtsumme netto:	_____ Euro	_____ Euro
MwSt: _____ %	_____ Euro	_____ Euro
Gesamtsumme brutto:	_____ Euro	_____ Euro
Datum	_____	_____
Bearbeiter	_____	_____

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

Titelzusammenstellung

Bauherr: Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Projekt-Nr: 01-77

LV-Nr: 003

Datum: 08.05.2025

Straße: Reichsstraße 1

Ort: 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Bauvorhaben: **EBERSBACH Straßenerneuerung Hofeweg 2025**

Pos	Bezeichnung	Preis
3	1. BA - 2025 LOS 3 - Trinkwasserleitung Hofeweg - 02730 Ebersbach	,..... EUR
3.10	BAUSTELLENEINRICHTUNG anteilig für dieses Los	,..... EUR
3.20	BAUNEKENLEISTUNGEN anteilig für dieses Los	,..... EUR
3.30	VERKEHRSSICHERUNG anteilig für dieses Los	,..... EUR
3.40	ERDARBEITEN	,..... EUR
3.50	TRINKWASSERLEITUNG	,..... EUR
3.60	STRASSENBAUARBEITEN	,..... EUR
3.70	STUNDENLOHN	,..... EUR
Gesamtpreis ohne MwSt		,..... EUR
Mehrwertsteuer %		,..... EUR
Gesamtpreis mit MwSt		,..... EUR

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

Pos	Bezeichnung	EP	Gesamtpreis
-----	-------------	----	-------------

3 1. BA - 2025 LOS 3 - Trinkwasserleitung Hofeweg - 02730 Ebersbach

3.10 BAUSTELLENEINRICHTUNG anteilig für dieses Los

3.10.10	1,00 psch	,..... EUR	,..... EUR
---------	-----------	-----------------	-----------------

Baustelleneinrichtung

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird, betriebsfertig aufstellen, einschließlich der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen, und dgl. soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen, und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanchluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle soweit erforderlich herstellen. Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschließlich Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelle, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen gehört zum Leistungsumfang des AN, Kosten für das Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschließlich Miete, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im LV enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses, anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.10.20 1,00 psch EUR EUR

Baustelleneinrichtung abbauen

Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen.
Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten, Verunreinigungen beseitigen.

Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.
anteilig für dieses Los.

3.10.30 1,00 psch EUR EUR

Baustellensicherung Gesamtmaßnahme

Baustellensicherung Gesamtmaßnahme,
In dieser Position sind sämtl. Aufwendungen für die Sicherungsarbeiten (Abschränkungen, Beleuchtung, Zugänge der Anlieger freihalten u.ä.) einzurechnen,
liefern, nach den durch den AN eingeholten Anordnungen aufstellen,
gegebenenfalls umsetzen, Vorhaltung während der gesamten Bauzeit
und nach Beendigung der Maßnahme wieder abbauen.
Bei der Kalkulation ist davon auszugehen, dass mit Anwohner- und Ver- und Entsorgungsverkehr über die gesamte Bauzeit zu rechnen ist.
anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.10.40 1,00 psch EUR EUR

Baustellenschild, einschließlich Traggerüst,

Baustellenschild,

Höhe 2,5 m,

Breite 2,0 m,

Schild aus Kunststoff,

einschließlich Traggerüst

aus Holz bzw. Rohrrüst,

Beschriftung:

-Europaemblem,

-" Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes."

-Bauvorhaben,

-Nennung aller Lose,

-Auftraggeber, Anschrift, Telefon,

-Auftragnehmer, Anschrift, Telefon,

-Ingenieurbüro, Anschrift, Telefon,

-Bauzeit,

einschließlich Anfertigung, Vorhaltung, eventuell

Umsetzung und Sicherungspflicht während der gesamten

Bauzeit,

Standortbestimmung in Abstimmung mit dem AG.

anteilig für dieses Los.

Titelsumme: BAUSTELLENEINRICHTUNG anteilig für dieses Los

..... EUR

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.20 BAUNEBCENLEISTUNGEN anteilig für dieses Los

3.20.10 5,00 St EUR EUR

Hinweisschilder Geschäfte

Hinweisschilder für Zufahrten und Geschäftshinweise aus Kunststoff liefern, mehrfarbig beschriften einschließlich Aufstellvorrichtungen, Rohrpfosten und Fußplatten und dgl., für die Dauer der vertraglichen Leistung montieren, danach abbauen und in Eigentum AN übernehmen. Abstimmungen mit Gewerbe und Betrieben führen. Genehmigungen einholen. Abmessungen: max. 1.00 x 0.60 m. anteilig für dieses Los.

3.20.20 1,00 psch EUR EUR

Digitale Fotodokumentation,

Digitale Fotodokumentation Baubereich, einschließlich aller Zuwegungen und Grundstückseinfriedungen, Geh- und Gehradweg anfertigen. Die Fotos sind zu nummerieren und zu beschriften, Himmelsrichtung sowie Blickrichtung sind festzuhalten. Vorhandene Schäden angrenzender Grundstücke/

Einfriedungen sind schriftlich zu dokumentieren. Zu kalkulieren sind 150 bis 200 Bilder. Die Dokumentation ist dem AG vor Baubeginn auf CD-ROM (Auflösung mindestens 4 Mio Pixel, >/= 24 Bit Farben) zu übergeben, anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.20.30 20,00 St EUR EUR

Freistellungsbescheinigung Grundstückseigentümer,

Freistellungsbescheinigung Grundstückseigentümer, vor Beginn der Arbeiten sind die Eigentümer über das Vorhandensein von Grenzsteinen zu befragen, einschließlich Niederschrift mit beidseitiger schriftlicher Anerkennung der Feststellungen, nach Abschluss der Arbeiten ist durch den Grundstückseigentümer die ordnungsgemäße Übergabe der in Anspruch genommenen Flächen zu bestätigen, das Original ist dem überwachenden Ingenieurbüro zu übergeben.
anteilig für dieses Los.

3.20.40 1,00 psch EUR EUR

Koordinierung mit dem Versorgungsunternehmen, Regenwasser

Koordinierung mit dem Versorgungsunternehmen zu Verlegung der Leitungen - Regenwasser, über den gesamten Bauzeitraum bis zur Abnahme, einschließlich aller Aufwendungen von Bauleitern und Baustellenpersonal inklusive Nebenkosten, anteilig für dieses Los.

3.20.50 1,00 psch EUR EUR

Koordinierung mit dem Versorgungsunternehmen, Gas,

Koordinierung mit dem Versorgungsunternehmen zu Verlegung der Leitungen - Gas, über den gesamten Bauzeitraum bis zur Abnahme, einschließlich aller Aufwendungen von Bauleitern und Baustellenpersonal inklusive Nebenkosten, anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.20.60 1,00 psch EUR EUR

Koordinierung mit dem Versorgungsunternehmen, Strom,

Koordinierung mit dem Versorgungsunternehmen zu Verlegung der Leitungen - Strom, über den gesamten Bauzeitraum bis zur Abnahme, einschließlich aller Aufwendungen von Bauleitern und Baustellenpersonal inklusive Nebenkosten, anteilig für dieses Los.

3.20.70 1,00 psch EUR EUR

Koordinierung mit dem Versorgungsunternehmen, Breitband,

Koordinierung mit dem Versorgungsunternehmen

zu Verlegung der Leitungen - Breitband-Internet

(Leerrohr), über den gesamten Bauzeitraum bis zur Abnahme, einschließlich aller Aufwendungen von Bauleitern und Baustellenpersonal inklusive Nebenkosten, anteilig für dieses Los.

3.20.80 1,00 psch EUR EUR

Koordinierung mit dem Ausführungsbetrieb, Straßenbeleuchtung,

Koordinierung mit dem Ausführungsbetrieb zu Verlegung der Leitungen - Straßenbeleuchtung, über den gesamten Bauzeitraum bis zur Abnahme, einschließlich aller Aufwendungen von Bauleitern und Baustellenpersonal inklusive Nebenkosten, anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.20.90 20,00 psch EUR EUR

Beweissicherung Grundstücke nach DIN 4123,

Beweissicherung,
Sachverständigen-Gutachten für Häuser im Einflussbereich
der Baumaßnahme-Rohrleitungen, Straße,
Bestehende Schäden, wie Risse u. ä.
außen und innen aufzunehmen,
Bericht, Fotos, Gipsmarken möglich.
Grundstück einschließlich der Gebäude,
Ausführung durch unabhängigen Prüfer,
anteilig für dieses Los.

3.20.100 10,00 St EUR EUR

Entsorgung Grundstücke außerhalb unmittelbarer

Sämtliche Maßnahmen zur Sicherung der Müllabfuhr der
Anliegergrundstücke durchführen, die sich nicht im
unmittelbaren Baubereich befinden.
Grundstücke innerhalb der an der Spreedorfer
angebundenen kommunalen Nebenstraßen, sofern diese
durch die Müllabfuhr in bestimmten Bauzuständen nicht
erreichbar sind (z.B. Rathenaustraße und Auenweg),

Entsorgungstermine bei Entsorgungsunternehmen
abstimmen/ermitteln.

Gesammelten Abfall aus dem Baubereich (je
Anliegergrundstück) termintreu zu vereinbartem
Sammelpunkt bringen bzw. dort zur Abholung
bereitstellen.

Hinweisschilder aufstellen. Abstimmungen mit den
Anwohnern führen.

Abrechnung erfolgt nach Baufortschritt in Abstimmung
mit der örtlichen Bauüberwachung,
anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.20.110 1,00 Psch EUR EUR

SIGE-Koordinator nach §3 BaustellV während des

Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator gemäß Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) während der Ausführung des Bauvorhabens (einschließlich Nachunternehmerleistungen, gilt für alle Bauteile und für Leistungen von Dritten) stellen.

Die Qualifikation und Eignung ist unmittelbar nach Zuschlagserteilung nachzuweisen.

Der Koordinator nimmt diese Aufgaben auch für Teilleistungen wahr, die an Nachauftragnehmer übertragen werden sowie bei Abstimmungen mit dem Streckenbau erforderlich sind.

Protokollieren der Baustellenkontrollen.

Die Vergütung erfolgt anteilig entsprechend dem zeitlichen Fortschritt der Baumaßnahme bezogen auf die Gesamtbauzeit.

anteilig für dieses Los.

3.20.120 1,00 Psch EUR EUR

SIGE-Plan nach BaustellV erstellen und anpassen

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SIGE-Plan) gemäß Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) erstellen.

Den SIGE-Plan 3-fach liefern, witterungsgeschütztes Aushängen des SIGE-Planes auf der Baustelle.

Ändern des SIGE-Planes nach wesentlichen Änderungen im Bauablauf und Arbeitsabläufe.

anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.20.130 1,00 Psch EUR EUR

Vorankündigung gemäß BaustellV erstellen, aushängen und

Vorankündigung gemäß Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) erstellen und spätestens 2 Wochen vor der Einrichtung der Baustelle an AG und der zuständigen Behörde übermitteln. Vorankündigung sichtbar und witterungsgeschützt auf der Baustelle aushängen und bei erheblichen Änderungen während der Bauzeit anpassen. anteilig für dieses Los.

3.20.140 180,00 d EUR EUR

Kontrolle der Arbeitsstellensicherheit

Kontrolle der Arbeitsstellensicherung gem. ZTV-SA [TA61] durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle zweimal täglich und an arbeitsfreien Tagen einmal, anteilig für dieses Los.

3.20.150 2,00 St EUR EUR

Probegefäß liefern

Probegefäß zur Aufnahme von Baustoffproben, für Kontrollprüfungen und für Rückstellproben des AG liefern.

Probegefäß = sauberer 10-l-Blecheimer mit dicht schließendem Deckel.

Mithilfe bei der Probennahme im Baubereich nach Angaben des AG, anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreadorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.20.160 5,00 St EUR EUR

Dynamischer Lastplattenversuch durchführen,

Dynamischer Lastplattenversuch durchführen
leichte Fallplatte Kontrollprüfung,
Durchführen der Prüfungen zur Ermittlung,
der Verdichtungs- bzw. Tragfähigkeitswerte
wie vor, jedoch leichte Fallplatte nach TP
BF-StB, Teil B 8.3.
anteilig für dieses Los.

3.20.170 2,00 St EUR EUR

Kornverteilung bestimmen

Kornverteilung
für Schottertragschicht/Frostschutzschicht,
durch Bestimmung der Kornverteilung nach DIN EN 933-1,
einschließlich Protokollen durchführen,
Ausführung durch unabhängigen Prüfer,
anteilig für dieses Los.

3.20.180 5,00 St. EUR EUR

Kontrollprüfung Verdichtungsnachweis,

Kontrollprüfung Verdichtungsnachweis,
Plattendruckversuch
Für Kontrollprüfungen nach Angaben des AG
Tragfähigkeit/ Verdichtungsgrad des Planums,
sowie im Auffüllungsbereich der Straße
(Frostschutzschicht, Schottertragschicht) mittels
Plattendruckversuch nach DIN 18 134 einschließlich
Bereitstellung sämtlicher Geräte und Darstellung und
Auswertung der Messergebnisse nachweisen.
Die Prüfpunkte legt der AG fest.
Ausführung durch unabhängigen Prüfer,
anteilig für dieses Los.

Titelsumme: BAUNE BENLEISTUNGEN anteilig für dieses Los

..... EUR

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.30 VERKEHRSSICHERUNG anteilig für dieses Los

3.30.10 1,00 psch EUR EUR

Verkehrssicherung, Beschilderung Umleitungsstrecke, VZ-Plan

Verkehrssicherung, VZ-Plan

Absperren und Kennzeichnen der gesamten Baustelle:

Einrichtungen zur Verkehrssicherung im Bereich der Baustelle und für Baustellenausfahrten auf öffentliche Straßen und Wege nach StVO bei Bauarbeiten auf einbahnigen Straßen unter Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs nach den Vorschriften des AG und der Verkehrsbehörde aufbauen, ständig unterhalten, bei Beschädigung oder Verlust ersetzen, einschl.

Beschilderungen, Absperreinrichtungen und provisorischer Befestigung der Zu- und Abfahrten und der Fahrbahnen sowie der erforderlichen Sicherung der gesamten Baustelle über die gesamte Bauzeit in allen Bauzuständen, betreiben, umsetzen und abbauen.
anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreadorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.30.20 1,00 psch EUR EUR

Vollsperrung Hofeweg Spreadorfer-Friedrich-Ebert-Straße,

Vollsperrung Hofeweg Spreadorfer-Friedrich-Ebert-Straße,
Zur Realisierung der Tiefbauarbeiten ist der Hofeweg von der Spreadorfer Straße bis

einschließlich des Kreuzungsbereiches Friedrich-Ebert-Straße in
zwei Schritten voll zu sperren,

1. Vollsperrung Spreadorfer Straße bis an den Kreuzungsbereich
Friedrich-Ebert-Straße,

die Kreuzung bleibt für den Verkehr frei,

2. Vollsperrung einschließlich der Kreuzung

Die Vollsperrung ist abhängig vom Baufortschritt

Verkehrssicherung, VZ-Plan

Absperren und Kennzeichnen der gesamten Baustelle:

Einrichtungen zur Verkehrssicherung im Bereich der

Baustelle und für Baustellenausfahrten auf öffentliche

Straßen und Wege nach StVO bei Bauarbeiten auf

einbahnigen Straßen unter Aufrechterhaltung des

Anliegerverkehrs nach den Vorschriften des AG und der

Verkehrsbehörde aufbauen, ständig unterhalten, bei

Beschädigung oder Verlust ersetzen, einschl.

Beschilderungen, Absperreinrichtungen und

provisorischer Befestigung der Zu- und Abfahrten und

der Fahrbahnen sowie der erforderlichen Sicherung der

gesamten Baustelle über die gesamte Bauzeit in allen

Bauzuständen, betreiben, umsetzen und abbauen.

Verkehrssicherungseinrichtung erfolgt nach Wahl des

AN unter Beachtung der RSA 95 und der ZTV-SA 97.

Das Betreiben, der Ersatz beschädigter oder während

der Bauzeit abhanden gekommener Teile, versetzen,

Auf- und Abbau werden nicht gesondert

vergütet.

60 v.H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem

Aufbau, der Rest nach Abbau der

Verkehrssicherungseinrichtungen berechnet,

Sicherung mit elektrischen Warnleuchten.

Einzurechnen ist auch die Sperrung und entsprechende

Beschilderung der einmündenden Wege und Straßen

entsprechend Bauabschnitt.

Verkehrsführung und Bauabschnitte entsprechend

Baubeschreibung.

Der Verkehrszeichenplan ist vom AN zu erstellen,

von der Verkehrsbehörde bestätigen zu lassen und dem

AG vorzulegen.

Die Einholung der verkehrsrechtlichen Genehmigungen

ist einzurechnen.

anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.30.30 1,00 psch/..... EUR/..... EUR

Umleitung mit Verkehrssicherung, Länge ca. 2 km,

Einrichtungen zur Umleitung und Verkehrssicherung nach StVO, RSA 95 und ZTV-SA 97 für Vollsperrung in den zwei Abschnitten entsprechend obiger Position, Verkehrs aufbauen und abbauen.
Umleitung gesamten Fahrverkehr
Umleitungsstrecke über anliegende Straße
Länge der Umleitungsstrecke ca. 5 km.
Umleitungsbeschilderung mit Planskizzen und sonstigen Verkehrszeichen herstellen, unterhalten, fehlende oder beschädigte Teile ersetzen und nach Beendigung wieder entfernen.
Ausführung nach vom AN vorgelegten Verkehrszeichen- bzw. Umleitungsplan (3-fach erstellen + genehmigt liefern).
Abstimmung mit dem AG und der zuständigen Verkehrsbehörde führen.
Erforderliche behördliche Genehmigungen einholen.
60 v.H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau der Verkehrssicherungseinrichtungen und Beschilderungen berechnet.
anteilig für dieses Los.

3.30.40 5,00 St/..... EUR/..... EUR

Hinweistafeln zur Verkehrsumleitung,

Hinweistafeln zu Verkehrsumleitung, nach Beschilderungsplan anfertigen, liefern, standsicher aufstellen, eventuell aktualisieren, unterhalten und nach Beendigung der Arbeiten wieder abbauen, beanspruchte Flächen in den Urzustand versetzen, einschließlich aller Nebenarbeiten.
anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.30.50 1,00 psch EUR EUR

Provisorische Parkplatzzufahrt Oswald-Richter-Straße 13-21,

Provisorische Parkplatzzufahrt Oswald-Richter-Straße 13-21,
Zur Sicherstellung der Parkmöglichkeiten
für den Mietparkplatz ist eine provisorische Zufahrt
Oswald-Richter-Straße 13-21 anzulegen,
ein Parkplatz ist zu sperren und als Zufahrt anzulegen,
Abtrag des Mutterbodens (Wurzelschonung beachten),
Vlies auflegen,
Auftrag einer durchgehenden Mineralgemischschicht (20 cm),
Auftrag eine Asphaltsschicht (0/16) und Angleichung der
Höhenunterschiede
des Hochbordes (Anschlag 12 cm)
Nach erfolgter Baumaßnahme ist das Provisorium wieder
vollständig zu entfernen
und der Urzustand wieder herzustellen.
einschließlich ständiger Unterhaltung und eventueller
Nacharbeiten,
Fläche 60 m²,
einschließlich Hinweisschild zur Nutzung,
von der anteilig für dieses Los.

Titelsumme: VERKEHRSSICHERUNG anteilig für dieses Los

..... EUR

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.40 ERDARBEITEN

3.40.10	10,00 St	,..... EUR	,..... EUR
	Fußgängerbrücken bzw. Übergänge, Provisorische Fußgängerübergänge liefern, aufstellen, unterhalten, vorhalten und entfernen, bestehend aus: nach Wahl des AN - Übergang aus Holz bzw. Aufschotterung, Breite: 1,00 m Länge : bis 3,00 m		
3.40.20	50,00 m ²	,..... EUR	,..... EUR
	Oberboden abtragen, Oberboden abtragen, einer Wiederverwertung zuführen, Abtragsdicke i.M.25 cm, Abtragsfläche eben.		
3.40.30	50,00 m ²	,..... EUR	,..... EUR
	Oberboden liefern und andecken, Oberboden liefern und andecken, gemäß DIN 18915, frei von Steinen, Fremdstoffen, und Teilen von ausdauernden Pflanzen, wasserundurchlässige Schichten durchstoßen, Oberflächenebenheit +- 3 cm, Auftragsdicke im verdichteten Zustand i.M.25 cm, gesiebter standortgerechter Oberboden, Auftragsfläche eben, Ebenheit +- 3 cm, Rasenansaat mit RSM Nutzrasen, abwalzen, in drei Arbeitsgänge (einmal je Tag) wässern.		

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.40.40 2,00 St EUR EUR

Schadstoffuntersuchung Aushub gemäß LAGA,

Schadstoffuntersuchung des Aushubes
für den Straßenbauaushubes gemäß LAGA,

einzukalkulieren sind

- in diese Position sind eine Analyse aus einer Mischprobe
von drei Bodenproben einzurechnen,
- Anfertigung Abschlussbericht zur Altlastenfreiheit und
Darstellung der ordnungsgemäßen Entsorgung,
- Korrespondenz mit der Fachbehörde im Landratsamt,
- alle Fahrt- und Nebenkosten,

diese Leistungen sind durch entsprechende Fachkräfte zu erbringen, Referenzen sind dem Angebot beizulegen, die vorgesehenen Büros/Labore sind als Nachunternehmer zwingend, zu benennen,

Unterlagen zweifach im Original an den AG.

3.40.50 400,00 m³ EUR EUR

Boden Leitungen lösen, laden, zwischenlagern,

Boden für Leitungen,
profilgerecht lösen, laden und abtransportieren,
auf Grund der Tiefe ist mit starken
Grundwasserandrang zu rechnen,
einschließlich Kippgebühren,
einschließlich Verbau,
Aushub ab UK Straßenplanum,
Tiefe bis 3 m,
Grabenbreite bis 1,5m,
Material zwischenlagern und bis zur Vorlage der
Beprobung mit Folien abdecken,
Entsorgung wird gesondert vergütet,
das Vorhalten eine Lagerfläche ist in diese
Position einzurechnen,
Mehraufwendungen durch die Sicherungen der Rohr- und
Leitungszone parallel-und quer verlegter
Rohrleitungen und Kabel sind einzukalkulieren,
Mengenermittlung nach Abtragsprofilen.
Bodenklasse 3 und 5.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.40.60	110,00 m ³	,..... EUR	,..... EUR
	Boden Hausanschlüsse, Kopflöcher, lösen, laden, zwischenlagern, Boden für Hausanschlüsse, Kopflöcher und Freilegen von Leitungen und Kabeln, Hausanschlüssen für Hauptleitung und Notwasserleitung, profilgerecht lösen, laden und abtransportieren, einschließlich Verbau, Material zwischenlagern und bis zur Vorlage der Beprobung mit Folien abdecken, Entsorgung wird gesondert vergütet, Aushub ab UK Straßenplanum, Tiefe bis 2,0 m, Grabenbreite bis 1m, Material zwischenlagern und bis zur Vorlage der Beprobung mit Folien abdecken, Entsorgung wird gesondert vergütet, Mengenermittlung nach Abtragsprofilen, das einmalige Öffnen und provisorische Verschließen der Kopflöcher ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert abgerechnet, Bodenklasse 3 und 5.		
3.40.70	50,00 m ³	,..... EUR	,..... EUR
	Zulage Bodenklasse 2, Zulage zu oben beschriebener Position, jedoch Bodenklasse 2.		
3.40.80	10,00 m ³	,..... EUR	,..... EUR
	Zulage Bodenklasse 6, Zulage zu oben beschriebener Position, jedoch Bodenklasse 6.		
3.40.90	2,00 m ³	,..... EUR	,..... EUR
	Zulage Bodenklasse 7, Zulage zu oben beschriebener Position, jedoch Bodenklasse 7.		

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.40.100	100,00 m	,..... EUR	,..... EUR
	Sichern von Zaun- und Toranlagen, Sichern von Zaun- und Toranlagen, im Schwenkbereich des Baggers, in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern, Art der Ausführung nach Wahl des AN, anteilig für dieses Los.		
3.40.110	100,00 m	,..... EUR	,..... EUR
	Sichern von Hecken, Sichern von Hecken, im Schwenkbereich des Baggers, in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern, Art der Ausführung nach Wahl des AN, anteilig für dieses Los.		
3.40.120	5,00 St	,..... EUR	,..... EUR
	Sichern von Bäumen, Sichern von Bäumen, im Schwenkbereich des Baggers, in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern, Art der Ausführung nach Wahl des AN.		
3.40.130	450,00 m ³	,..... EUR	,..... EUR
	Planum +- 3 cm Leitungsgraben, Planum herstellen für Leitungsgräben, Sohlbreite bis 1,50 m, Behinderung durch Verbau, Zulässige Abweichung von der Sollhöhe +- 3 cm.		

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.40.140	450,00 m ³	,..... EUR	,..... EUR
Planum +- 3 cm Verkehrsflächen,			
Planum herstellen für Verkehrsflächen im Bereich Kanaltrasse, Sohlbreite bis 2,00 m, Zulässige Abweichung von der Sollhöhe +- 3 cm.			
3.40.150	450,00 m ²	,..... EUR	,..... EUR
Nachverdichten von Rohrgräben,			
Nachverdichten von Flächen in Rohrgräben, geforderter Verdichtungsgrad DPr 97 %, Ausführung in Teilflächen.			
3.40.160	450,00 m ²	,..... EUR	,..... EUR
Nachverdichten von Verkehrsflächen,			
Nachverdichten von Flächen in Fahrbahnen, vorhandene Bodenklassen 3 und 4, ZTV-StB , geforderter Verdichtungsgrad DPr 97 %, Ausführung in Teilflächen.			
3.40.170	50,00 m ³	,..... EUR	,..... EUR
Boden lösen, Handaushub, Zulage,			
Boden für Baugruben, als Zulage für Handaushub, Gräben für Kanal unter der Eisenbahnunterführung und zum Anschlusschacht. Zwischenlagerung und Entsorgung nach Zuordnungswert werden gesondert vergütet,			
Aushub ab UK Planum Straße, Aushubtiefe bis 2,00 m, Breite der Grabensohle bis 1,00 m, Lichte Höhe unter der Unterführung 1,40m, Bodenklasse 3 und 5.			

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.40.180	50,00 m ³	,..... EUR	,..... EUR
Boden lösen, Handaushub, Ortung, Kippe, Zulage,			
Boden für Baugruben, als Zulage, Aushub von Hand zur Ortung, von Ver- und Entsorgungsleitungen, einschließlich Verbau, Zwischenlagerung und Entsorgung nach Zuordnungswert werden gesondert vergütet, Aushub ab UK Planum Straße, Aushubtiefe bis 1,50 m, Breite der Grabensohle bis 1,00 m, Bodenklasse 3 und 5.			
3.40.190	75,00 m ³	,..... EUR	,..... EUR
Sohlstabilisierung, Aushub bis 1,75 m, Einbau			
Sohlstabilisierung bei nicht tragfähigen Bodenarten in Absprache mit AG/Bauüberwachung im Bereich der Grabensohle. Die Aushubmassen sind zu laden und auf das Zwischenlager zu transportieren. Material zwischenlagern und bis zur Vorlage der Beprobung mit Folien abdecken, Entsorgung wird gesondert vergütet, Zusätzl. Erdaushub bis 2,5 m Tiefe, alle Grabenbreiten, Lieferung und Einbau von Mineralgemisch 0/45 incl. Verdichtung; EV2 mind. 45 MN/m ²			
3.40.200	50,00 m ²	,..... EUR	,..... EUR
Untergrundverbesserung durchführen, Stärke 0,3m,			
Untergrundverbesserung durchführen, bei nicht tragfähigen Baugrund, Material Grobschlag aus Naturstein, Tiefe 0,3m, Material in Auskofferung einbauen und verdichten. Material liefern. gesonderte Position für Zwischenlagerung und Entsorgung.			

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.40.210 1.050,00 t EUR EUR

Zulage zu allen Aushubpositionen, für Zwischenlagerung

Zulage zu allen Aushubpositionen,
für Zwischenlagerung des Aushubmaterials auf
Anweisung des Auftraggebers auf Lagerflächen des AN.
Zwischenlagerflächen nach Wahl des AN beschaffen,
unterhalten, herrichten, wiederherstellen.
Aushubmaterial nach Festlegung des endgültigen
Verbleibs aufnehmen und abtransportieren.

3.40.220 820,00 t EUR EUR

Erdstoffbeseitigung, Material BM0*

Erdstoffbeseitigung,
Material BM0* nach ErsatzbaustoffV,
Erdaushub,
profilgerechter Aushub wird gesondert vergütet,
das Material ist bis zu Vorlage des
Beprobungsergebnisses
zwischenzulagern (siehe Zulage)
einschließlich Beprobung durch ein Büro/Labor,
Bericht zweifach an IB,
die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit dem
Bauüberwacher,
ohne Zustimmung des Bauüberwachers (Protokoll)
entsorgte Güter, die über diese Position abgerechnet werden
sollen,
werden nicht anerkannt.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.40.230 100,00 t EUR EUR

Erdstoffbeseitigung, Material BM F1,

Erdstoffbeseitigung,
Material BM F1 nach ErsatzbaustoffV,
Erdaushub,
profilgerechter Aushub wird gesondert vergütet,
das Material ist bis zu Vorlage des
Beprobungsergebnisses
zwischenzulagern (siehe Zulage)
einschließlich Beprobung durch ein Büro/Labor,
Bericht zweifach an IB,
die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit dem
Bauüberwacher,
ohne Zustimmung des Bauüberwachers (Protokoll)
entsorgte Güter, die über diese Position abgerechnet werden
sollen,
werden nicht anerkannt.

3.40.240 100,00 t EUR EUR

Erdstoffbeseitigung, Material BM F2,

Erdstoffbeseitigung,
Material BM F2 nach ErsatzbaustoffV,
Erdaushub,
profilgerechter Aushub wird gesondert vergütet,
das Material ist bis zu Vorlage des
Beprobungsergebnisses
zwischenzulagern (siehe Zulage)
einschließlich Beprobung durch ein Büro/Labor,
Bericht zweifach an IB,
die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit dem
Bauüberwacher,
ohne Zustimmung des Bauüberwachers (Protokoll)
entsorgte Güter, die über diese Position abgerechnet werden
sollen,
werden nicht anerkannt.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.40.250	320,00 m ³	,..... EUR	,..... EUR
Rohrleitungszone Trinkwasserleitung			
Rohrleitungszone, für Trinkwasserleitung PE DN 300 10 cm Bettung und 30 cm über Rohrscheitel, Einbau schichtenweise, liefern, einbauen und verdichten nach dem Merkblatt für das Verfüllen von Leitungsgräben.			
3.40.260	190,00 m ³	,..... EUR	,..... EUR
Verfüllen von Gräben, DIN EN 1610,			
Verfüllen von Gräben, DIN EN 1610, schichtenweise in Lagen bis 25 cm, mit vom AN zu liefernden Stoffen, schadstofffreies, verdichtungsfähiges Material, Verdichtung nach dem Merkblatt zum Verdichten von Leitungsgräben, Verfüllung bis UK Straßenplanum, einschließlich Herstellens des Planums für die Aufnahme der ungebundenen Tragschicht, Zulässige Abweichung von der Sollhöhe +- 3 cm, Verdichten bis 45 MN/m ² .			
3.40.270	50,00 m	,..... EUR	,..... EUR
Umverlegen von Kabeln, Telekom,			
Umverlegung von Kabeln, Telekomkabel, Tiefe der Leitungsachse bis 1,50 m unter Geländeoberfläche, Leitung im Kanalgraben, an weitere Stelle wieder einbauen, einschließlich Aushub, Sicherung, neuen Graben, Planum und Wiederverfüllung.			

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.40.280	50,00 m	,..... EUR	,..... EUR
Umverlegen von Kabeln, Stromleitungen, Beleuchtung,			
Umverlegung von Kabeln, ENSO und Beleuchtung, Stromleitungen im Bündel zu 3 Kabeln, Tiefe der Leitungsachse bis 1,50 m unter Geländeoberfläche, Leitung im Kanalgraben, an weitere Stelle wieder einbauen, einschließlich Aushub, Sicherung, neuen Graben, Planum und Wiederverfüllung.			
3.40.290	50,00 m	,..... EUR	,..... EUR
Sichern von Rohrleitungen, Trinkwasser- und Gasleitungen,			
Sichern von Rohrleitungen, Trinkwasser- und Gasleitungen, Tiefe der Leitungsachse bis 1,50 m unter Geländeoberfläche, Leitung im Kanalgraben, einschließlich Abhängung nach Wahl des AN, Art der Ausführung nach Wahl des AN.			
3.40.300	50,00 m	,..... EUR	,..... EUR
Sichern von Leitungen und Kabeln,			
Sichern von Leitungen, Fernmelde- und Energieversorgungsleitungen, Tiefe der Leitungsachse bis 1,50 m unter Geländeoberfläche, Leitung im Kanalgraben, einschließlich Abhängung nach Wahl des AN, Art der Ausführung nach Wahl des AN.			
3.40.310	50,00 m	,..... EUR	,..... EUR
Querung vorhandener Leitungen, Rohrleitungen,			
Querung vorhandener Leitungen, Rohrleitungen bis DN 400, Trink-, Regen- und Schmutzwasserleitungen, einschließlich Sicherung bei Querung (Abhängen) einschließlich aller Nebenarbeiten.			

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.40.320	50,00 m	,..... EUR	,..... EUR
	Querung vorhandener Leitungen, Kabel, Querung vorhandener Leitungen, Kabelleitungen, Telefon-, Beleuchtung und Stromleitungen, einschließlich Sicherung bei Querung (Abhängen) einschließlich aller Nebenarbeiten.		
3.40.330	50,00 m	,..... EUR	,..... EUR
	Querung vorhandener Grundstückseinfriedungen, Querung vorhandener Grundstückseinfriedungen, wie Zäune, Hecken und Grundstücksmauern, einschließlich Sicherung bei Querung (Abstützen und Unterfangen), einschließlich aller Nebenarbeiten.		
3.40.340	100,00 h	,..... EUR	,..... EUR
	Söffelpumpe bis 10m³/h, Söffelpumpe bis 10m³/h, liefern, betreiben, umsetzen und abbauen, einschließlich aller Nebenarbeiten und Betriebskosten, Abrechnung erfolgt nach Vermerk der Bauüberwachung im Bautagebuch.		
3.40.350	5,00 St	,..... EUR	,..... EUR
	Pumpensumpf für Söffelpumpe, Pumpensumpf für Söffelpumpe, herstellen nach Wahl des AN, vorhalten und wieder entfernen, einschließlich aller Erd- und Nebenarbeiten, einschließlich aller notwendigen Materialien und Energiekosten.		

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.40.360 1,00 m³ EUR EUR

Beton liefern und einbauen, C 25/30,

Beton liefern und einbauen
in Einzelmengen für konstruktive Erfordernisse,
einschließlich aller Erd- Nebenarbeiten.
C 25/30,
Einzeltagesmengen bis 1m³.

3.40.370 220,00 m EUR EUR

Offene Wasserhaltung in Kanalgraben,

Offene Wasserhaltung
in Kanalgraben,
auf Grund der Tiefenlage ist mit starken
Grundwasserandrang zu rechnen,
nach Wahl des AN,
Eintrag und Anerkennung im Bautagebuch
durch Bauüberwachung.

Titelsumme: ERDARBEITEN

..... EUR

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.50 TRINKWASSERLEITUNG

3.50.10	220,00 m	,..... EUR	,..... EUR
	Rohrleitung ausbauen und entsorgen, Asbestzement DN 300, Rohrleitung DN 300 Asbestzement, ausbauen unter den Maßgaben der TRGS und entsorgen, Ausführung nur durch geschultes Personal und unter den vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften, einschließlich erforderlicher Erdarbeiten, Aushub, Verfüllung und Verdichtung, einschließlich, erforderlicher Rohrschnitte und Entsorgung von Schieberkreuzen, Entsorgungsnachweis einfach an AG/IB, einschließlich regelgerechter Beschilderung der Baustelle.		
3.50.20	70,00 m	,..... EUR	,..... EUR
	Rohrleitung ausbauen und entsorgen, Stahl bis DN 100, Rohrleitungen für HA aus Stahl bis DN 100, ausbauen und entsorgen., einschließlich erforderlicher Erdarbeiten, Aushub, Verfüllung und Verdichtung, einschließlich, erforderlicher Rohrschnitte und Entsorgung von Schieberkreuzen.		
3.50.30	30,00 m	,..... EUR	,..... EUR
	Rohrleitung ausbauen und entsorgen, Kunststoff bis DN 100, Rohrleitungen für HA aus Kunststoff (PVC und PE) DN 100, ausbauen und entsorgen., einschließlich erforderlicher Erdarbeiten, Aushub, Verfüllung und Verdichtung, einschließlich, erforderlicher Rohrschnitte und Entsorgung von Schieberkreuzen.		

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.50.40	13,00 St	,..... EUR	,..... EUR
	Straßenkappe TW -Hausanschlüsse ausbauen, Lager AG, Straßenkappe für Trinkwasserleitung Hausanschlüsse ausbauen, reinigen, auf das Lager des AG (Kläranlage Ebersbach. verbringen und nach Anweisung abladen).		
3.50.50	2,00 St	,..... EUR	,..... EUR
	Straßenkappe TW -Hydrant ausbauen, Lager AG, Straßenkappe für Trinkwasserleitung-Hydrant ausbauen, reinigen, auf das Lager des AG (Kläranlage Ebersbach verbringen und nach Anweisung abladen).		
3.50.60	5,00 St	,..... EUR	,..... EUR
	Straßenkappe TW -Schieber ausbauen, Lager AG, Straßenkappe für Trinkwasserleitung-Schieber ausbauen, reinigen, auf das Lager des AG (Kläranlage Ebersbach verbringen und nach Anweisung abladen).		
3.50.70	13,00 St	,..... EUR	,..... EUR
	Teleskop-Einbaugarnitur für Hausanschlussschieber einbauen, Teleskop Hausanschlussschieber, System Hawle, nach Einbauanleitung des Herstellers in Tragschichten einbauen. alte Einbaugarnitur auf das Lager des AG (Kläranlage Ebersbach. verbringen und nach Anweisung abladen).		

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.50.80	2,00 St	,..... EUR	,..... EUR
	Teleskop-Einbaugarnitur für Hydranten einbauen,		
	Teleskop Hydrant, System Hawle, nach Einbauanleitung des Herstellers in Tragschichten einbauen. alte Einbaugarnitur auf das Lager des AG (Kläranlage Ebersbach verbringen und nach Anweisung abladen).		
3.50.90	5,00 St	,..... EUR	,..... EUR
	Teleskop-Einbaugarnitur für Schieber einbauen,		
	Teleskop Streckenschieber, System Hawle, Material wird durch den AG auf die Baustelle geliefert, bis zum Einbau verschlossen lagern und nach Einbauanleitung des Herstellers in Tragschichten einbauen. alte Einbaugarnitur auf das Lager des AG (Kläranlage Ebersbach/Sa. verbringen und nach Anweisung abladen).		

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.50.100 13,00 St EUR EUR

Schraub-Straßenkappe mit Außengewinde,

Schraub-Straßenkappe mit Außengewinde
(für Ventile), höhenverstellbar

Höhenverstellbare Straßenkappe mit Außengewinde,
zur einfachen Höhenanpassung mittels Drehwerkzeug,
runder Deckel mit Schrägsitz zur leichteren Demontage,
Korrosionsschutz des Deckels durch
EP-Pulverbeschichtung im Epoxy-Wirbelsinterverfahren
(EWS) innen und außen
beschichtet gemäß DIN 3476 (P) und DIN 30677-2
(Schichtdicke >250 µm, Porenfreiheit bei 3000 V,
Haftung innen und außen >12 N/mm² nach
Heißwasserlagerung),
Farbton: grau, Korrosionsschutz der restlichen
Straßenkappe durch schwarzen Bitumenlack,
Haltestift aus nichtrostendem Stahl,
Bauhöhe 250 mm, 1-gängiges Außengewinde mit
Außendurchmesser 168 mm und Kerndurchmesser von 145 mm.

Material:

Gehäuse aus GJS-400 (GGG-40)
Deckel aus GJL-250 (GG-25)
Zubehör: Tragplatte, Drehwerkzeug

runder Deckel mit Aufschrift "W" (für Trinkwasser)

nach Einbauanleitung des Herstellers in bit. Schichten
einbauen.

Hinweis: Das erforderliche Einbauwerkzeug kann bei der
SOWAG
gegen Kautions gemietet werden.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.50.110 2,00 St EUR EUR

Schraub-Hydrantenkappe mit Außengewinde,

Hawle-Schraub-Straßenkappe für Hydranten mit Außengewinde, höhenverstellbar

Erzeugnis: Fa. Hawle (Best. Nr. 208) oder gleichwertig Höhenverstellbare Straßenkappe mit Außengewinde, zur einfachen Höhenanpassung mittels Drehwerkzeug, runder Deckel mit Schrägsitz zur leichteren Demontage, Bauhöhe 310 mm, 1-gängiges Außengewinde mit Außendurchmesser 387 mm und Kerndurchmesser von 352 mm,

Korrosionsschutz durch schwarzen Bitumenlack, Haltestift aus nichtrostendem Stahl.

Material: Gehäuse aus GJS-400 (GGG-40),

Deckel aus GJL-250 (GG-25)

Zubehör: Tragplatte, Drehwerkzeug mit Deckel-Aufschrift "HYDRANT"

nach Einbauanleitung des Herstellers in bit. Schichten einbauen.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.50.120 5,00 St EUR EUR

Schraub-Straßenkappe mit Deckel für Schieber,

Hawle-Schraub-Straßenkappe mit Deckel für Schieber
Höhenverstellbare Straßenkappe mit Außengewinde
zur stufenlosen Höhenanpassung mittels Drehwerkzeug,
1-gängiges Außengewinde, Kappe und Deckel mit
Schrägsitzkontur, Bauhöhe 270 mm
Material: Kappe aus GJS-400 (GGG-40) bituminiert,
Deckel aus GJL-250 (GG-25) korrosionsgeschützt
durch EP-Pulverbeschichtung im
Epoxy-Wirbelsinterverfahren (EWS) innen und außen
beschichtet gemäß DIN 3476 (P) und DIN 30677-2
(Schichtdicke >250 µm, Porenfreiheit bei 3000 V,
Haftung innen und außen >12 N/mm²
nach Heißwasserlagerung),
Farbton: grau
Haltestift: nichtrostender Stahl
Zubehör: Tragplatte, Drehwerkzeug

für Trinkwasser (Deckelaufschrift "W")

nach Einbauanleitung des Herstellers in bit. Schichten
einbauen.

3.50.130 7,00 St EUR EUR

Hinweisschild mit Stange DIN 4067 für Wasser,

Hinweisschild DIN 4067 für Wasser,
liefern und montieren,
Ausführung " Sign World",
aus Kunststoff mit auswechselbaren Ziffern,
liefern und an Pfosten befestigen.

3.50.140 13,00 St EUR EUR

Hinweisschild Gebäude DIN 4067 für Wasser,

Hinweisschild DIN 4067 für Wasser,
liefern und montieren
einschließlich Befestigungsmaterial,
Schild und Schilderstange ,
Ausführung " Sign World",
aus Kunststoff mit auswechselbaren Ziffern,
liefern und an Pfosten befestigen.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.50.150 330,00 m EUR EUR

Rohrleitung markieren,

Rohrleitung markieren,
mit Trassenwarnband,
40 cm über Rohrscheitel,
liefern und verlegen.

Titelsumme: TRINKWASSERLEITUNG EUR

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.60 STRASSENBAUARBEITEN

3.60.10 100,00 m² EUR EUR

Straßenentwässerung in der Bauzeit

Provisorische Ableitung des Regenwassers während der gesamten Bauzeit.

Die Provisorien sind als geschlossene Leitung nach Wahl des AN aufzubauen, entsprechend Baufortschritt abschnittsweise umzusetzen, vorzuhalten und ständig zu betreiben sowie nach Beendigung der Baumaßnahme abzubauen, z.B.:

- durch Schaffung provisorischer Ablaufmöglichkeiten und Aufrechterhaltung der alten Anschlüsse in den alten oder neuen Regenwasserkanal

- über die provisorische Nutzung der neuen Straßenabläufe/ Anschlüsse in den Regenwasserkanal bereits in der Bauphase.

- weiterhin offene Wasserhaltung für Zeitraum der Erdarbeiten zur Ableitung von Niederschlagswasser und evtl. auftretendem Schichtenwasser stets vorhalten, bei Erfordernis betreiben.
anteilig für LOS 1 - Schmutzwasserkanal

3.60.20 10,00 m EUR EUR

Asphaltbefestigung trennen 12-18 cm,

Asphaltbefestigung trennen

Schneiden Dicke 12 - 18 cm

Asphaltbefestigung geradlinig trennen.

Trennen durch Schneiden.

Dicke der Asphaltbefestigung über 6 bis 12 cm.

3.60.30 10,00 m EUR EUR

Asphaltbefestigung trennen 18-24 cm

Asphaltbefestigung trennen

Schneiden Dicke 18 - 24 cm

Asphaltbefestigung geradlinig trennen.

Trennen durch Schneiden.

Dicke der Asphaltbefestigung über 6 bis 12 cm.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.60.40	1,00 St	,..... EUR	,..... EUR
	Baustelleneinrichtung für Frästechnik, Baustelleneinrichtung für Frästechnik, Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird, betriebsfertig aufstellen, einschließlich aller erforderlichen Genehmigungen und Transportkosten. anteilig für dieses Los.		
3.60.50	2,00 St.	,..... EUR	,..... EUR
	Erschwernisse beim Asphaltausbau, Schiebekappen, Erschwernisse bei Asphaltausbau, Zulage für Schieber- und Hydrantenkappen, manuelles Freistemmen und die Funktionsfähigkeit zu erhalten, einschließlich Markierung und Sicherung während der gesamten Bauzeit.		
3.60.60	10,00 m ²	,..... EUR	,..... EUR
	Asphaltbefestigung aufnehmen, Dicke 8 - 10cm, Gehwege Asphaltbefestigung aufnehmen, Gehwegbreite bis 2 m, Dicke 8 - 10 cm, Schadstoffbelastung gemäß Analyse OBUL, (wird nachgereicht) das Fräsen der Schichten ist möglich, Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen, Verwertungsnachweis an Bauleitung.		
3.60.70	50,00 m ²	,..... EUR	,..... EUR
	Asphaltbefestigung aufnehmen, Dicke 10- 14 cm, Straße Asphaltbefestigung aufnehmen, Fahrbahnbreite bis 6,5m, Dicke 10 - 14 cm, Schadstoffbelastung gemäß Analyse OBUL, (wird nachgereicht) das Fräsen der Schichten ist möglich,		

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen,
Verwertungsnachweis an Bauleitung.

3.60.80	220,00 m ³	,..... EUR	,..... EUR
	Ungebundene Tragschichten aufnehmen, Starke -40 cm,		
	Ungebundene Tragschicht aufnehmen, Breite bis 6,5m Stärke bis 40 cm, Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen, Verwertungsnachweis an Bauleitung.		
3.60.90	465,00 t	,..... EUR	,..... EUR
	Zulage zu allen Aushubpositionen, für Zwischenlagerung,		
	Zulage zu allen Aushubpositionen, für Zwischenlagerung des Aushubmaterials auf Anweisung des Auftraggebers auf Lagerflächen des AN. Zwischenlagerflächen nach Wahl des AN beschaffen, unterhalten, herrichten, wiederherstellen. Aushubmaterial nach Festlegung des endgültigen Verbleibs aufnehmen und abtransportieren.		

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.60.100 400,00 t EUR EUR

Erdstoffbeseitigung, Material BM0*

Erdstoffbeseitigung,
Material BM0* nach ErsatzbaustoffV,
Erdaushub,
profilgerechter Aushub wird gesondert vergütet,
das Material ist bis zu Vorlage des
Beprobungsergebnisses
zwischenzulagern (siehe Zulage)
einschließlich Beprobung durch ein Büro/Labor,
Bericht zweifach an IB,
die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit dem
Bauüberwacher,
ohne Zustimmung des Bauüberwachers (Protokoll)
entsorgte Güter, die über diese Position abgerechnet werden
sollen,
werden nicht anerkannt.

3.60.110 25,00 t EUR EUR

Erdstoffbeseitigung, Material BM F1,

Erdstoffbeseitigung,
Material BM F1 nach ErsatzbaustoffV,
Erdaushub,
profilgerechter Aushub wird gesondert vergütet,
das Material ist bis zu Vorlage des
Beprobungsergebnisses
zwischenzulagern (siehe Zulage)
einschließlich Beprobung durch ein Büro/Labor,
Bericht zweifach an IB,
die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit dem
Bauüberwacher,
ohne Zustimmung des Bauüberwachers (Protokoll)
entsorgte Güter, die über diese Position abgerechnet werden
sollen,
werden nicht anerkannt.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.60.120 25,00 t EUR EUR

Erdstoffbeseitigung, Material BM F2,

Erdstoffbeseitigung,
Material BM F2 nach ErsatzbaustoffV,
Erdaushub,
profilgerechter Aushub wird gesondert vergütet,
das Material ist bis zu Vorlage des
Beprobungsergebnisses
zwischenzulagern (siehe Zulage)
einschließlich Beprobung durch ein Büro/Labor,
Bericht zweifach an IB,
die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit dem
Bauüberwacher,
ohne Zustimmung des Bauüberwachers (Protokoll)
entsorgte Güter, die über diese Position abgerechnet werden
sollen,
werden nicht anerkannt.

3.60.130 5,00 t EUR EUR

Erdstoffbeseitigung, Material RC 1 17 01 07,

Erdstoffbeseitigung,
Material RC 1
Abfallschlüssel 17 01 07,
Erdaushub,
profilgerechter Aushub wird gesondert vergütet,
das Material ist bis zu Vorlage des
Beprobungsergebnisses
zwischenzulagern (siehe Zulage)
einschließlich Beprobung durch ein Büro/Labor,
Bericht zweifach an IB,
die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit dem
Bauüberwacher,
ohne Zustimmung des Bauüberwachers (Protokoll)
entsorgte Güter,
die über diese Position abgerechnet werden sollen,
werden nicht
anerkannt.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.60.140 5,00 t EUR EUR

Erdstoffbeseitigung, Material RC 2, 17 01 07,

Erdstoffbeseitigung,
Material bis einschließlich RC 2,
Abfallschlüssel 17 01 07,
Erdaushub,
profilgerechter Aushub wird gesondert vergütet,
das Material ist bis zu Vorlage des
Beprobungsergebnisses
zwischenzulagern (siehe Zulage)
einschließlich Beprobung durch ein Büro/Labor,
Bericht zweifach an IB,
die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit dem
Bauüberwacher,
ohne Zustimmung des Bauüberwachers (Protokoll)
entsorgte Güter,
die über diese Position abgerechnet werden sollen,
werden nicht
anerkannt.

3.60.150 5,00 t EUR EUR

Erdstoffbeseitigung, Material RC 3, 17 01 07,

Erdstoffbeseitigung,
Material RC 3,
Abfallschlüssel 17 01 07,
profilgerechter Aushub wird gesondert vergütet,
das Material ist bis zu Vorlage des
Beprobungsergebnisses
zwischenzulagern (siehe Zulage)
einschließlich Beprobung durch ein Büro/Labor,
Bericht zweifach an AG,
Material geht in Eigentum des Auftragnehmers über
und ist zu entsorgen.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.60.160 50,00 m² EUR EUR

Frostschuttschicht Fahrb.120 MN/qm, 0,52 m,

Frostschuttschicht ZTV SoBStB 04/07,
Baustoffgemisch 0/45, TL SoBStB 04/07,
Schichtdicke 52 cm,
Fahrbahnbreite 6,5m
Verformungsmodul an der Oberfläche
120 MN/m²,
Verdichtungsgrad DPr mindestens 103 v.H.
einschließlich Zwischenaufschotterung
bis zum Einbau des Asphaltes,
die ungebundene Tragschicht, welche
zur provisorischen Befahrbarkeit aufgetragen wurde,
ist bis auf das geplante Planum
vor Aufbringen der bituminösen Schichten,
abzutragen
liefern, einbauen und verdichten,
Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.

3.60.170 50,00 m² EUR EUR

Frostschuttschicht Grundstücke 100 MN/qm, 0,4 m,

Frostschuttschicht ZTV SoBStB 04/07,
Baustoffgemisch 0/45, TL SoBStB 04/07,
Schichtdicke 40 cm,
in Grundstücken/Nebenflächen,
Verformungsmodul an der Oberfläche
100 MN/m²,
Verdichtungsgrad DPr mindestens 103 v.H.
einschließlich Zwischenaufschotterung
bis zum Einbau des Asphaltes bzw des Pflasters,
die ungebundene Tragschicht, welche
zur provisorischen Befahrbarkeit aufgetragen wurde,
ist bis auf das geplante Planum
abzutragen
liefern, einbauen und verdichten,
Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.60.180	50,00 m ²	,..... EUR	,..... EUR
Provisorische Befahrbarkeit herstellen, Provisorische Befahrbarkeit herstellen, im Bereich der Trinkwasserleitung und Notwasserleitung, aus Mineralgemisch, nach Grabenverfüllung sind die Flächen bis zu Einbau der bituminösen Schichten bis zur Befahrbarkeit aufzufüllen und zu verdichten, die Überfahrt ist so zu gestalten, dass die Bodenfreiheit der Fahrzeuge gegeben ist, nach Fertigstellung des Teilabschnittes Überfahrt restlos entfernen.			
3.60.190	100,00 m ²	,..... EUR	,..... EUR
Planum +- 3 cm Verkehrsflächen, Planum herstellen und verdichten, für Verkehrsflächen, auf der ungebundenen Tragschicht, Sohlbreite bis 3,50 m, Zulässige Abweichung von der Sollhöhe +- 3 cm.			
3.60.200	10,00 m ²	,..... EUR	,..... EUR
Kleinpflaster Granit in Grundstücken aufn. wieder, Pflasterdecke aus Natursteinkleinpflaster, in Einfahrten, Ausführung im Verband, aufnehmen und mit neuer Höhenlage in Bettung aus Splitt 2/5 mm, Dicke im verdichteten Zustand 4 cm wieder einbauen, Pflasterfugen einschlämmen mit Natursand. Einschl. der erforderlichen Rand- und Abschlusssteine. Steine an Einbauten und Begrenzungen anpassen.			

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.60.210 1,00 St EUR EUR

Baustelleneinrichtung für Asphalttechnik,

Baustelleneinrichtung für Asphalttechnik, Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird, betriebsfertig aufstellen, einschließlich aller erforderlichen Genehmigungen und Transportkosten. anteilig für dieses Los.

3.60.220 50,00 m² EUR EUR

Asphalttragschicht AC 22 TN 50/70, 14 cm, Fahrbahn,

|Asphalttragschicht herstellen, in Fahrbahnen - Fahrbahnbreite 4,0 bis 6,5m, Belastungsklasse 1,0, aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T N, Einbaudicke = 14 cm, Bindemittel = 50/70, Körnung 0/22, das manuelle Einbringen von Mischgut an Rändern und Bordradien und um Einbauten, wie Schächten, ist in den Einheitspreis einzurechnen, liefern, einbauen und verdichten.

3.60.230 50,00 m² EUR EUR

Asphalttragschicht AC 22 TN 50/70, 10 cm, In Zwickeln,

|Asphalttragschicht herstellen, in Zwickeln bis 10 m², Belastungsklasse 1,0, aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T N, Einbaudicke = 10 cm, Bindemittel = 50/70, Körnung 0/22, das manuelle Einbringen von Mischgut an Rändern und Bordradien und um Einbauten, wie Schächten, ist in den Einheitspreis einzurechnen, liefern, einbauen und verdichten.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.60.240	100,00 m ²	,..... EUR	,..... EUR
Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen, Fahrbahnen,			
Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen, in Verkehrsflächen Fahrbahnen, Unterlage = Asphaltbefestigung. Bindemittel C40BF1-S, Bindemittelmenge 250g/m ² vor Einbau Asphaltdeckschicht.			
3.60.250	50,00 m ²	,..... EUR	,..... EUR
Asphaltdeckschicht aus AC 11 D N herstellen, Fahrbahnen, 4cm,			
Asphaltdeckschicht herstellen , [TA21in Fahrbahnen - Fahrbahnbreite 4,0 bis 6,5m, Belastungsklasse 1,0, aus Asphaltmischgut AC 11 DN, Einbaudicke = 4 cm, Bindemittel = 50/70, Körnung 0/11, das manuelle Einbringen von Mischgut an Rändern und Bordrändern und um Einbauten, wie Schächten, ist in den Einheitspreis einzurechnen, liefern, einbauen und verdichten.			
3.60.260	50,00 m ²	,..... EUR	,..... EUR
Asphaltdeckschicht aus AC 11 D N herstellen, Zwickel,			
Asphaltdeckschicht herstellen , [TA21in Fahrbahnen - in Zwickeln Belastungsklasse 1,0, aus Asphaltmischgut AC 11 DN, Einbaudicke = 4 cm, Bindemittel = 50/70, Körnung 0/11, das manuelle Einbringen von Mischgut an Rändern und Bordrändern und um Einbauten, wie Schächten, ist in den Einheitspreis einzurechnen, liefern, einbauen und verdichten.			

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.60.270 100,00 m² EUR EUR

Abstumpfungsmaßnahme durchführen

Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

Abstreukörnung = Lieferkörnung 1/3.
Aus Gestein wie grobe Gesteinskörnung in Asphaltdeckschicht.
Abstreumenge = 1 kg/m².
Maschinell abstreuen.

3.60.280 20,00 m EUR EUR

Fuge in Asphaltdeckschicht herstellen, quer und längs,

Fuge in Asphaltdeckschicht herstellen,
Fuge quer und längs an Borden,
Fuge an Einbauten wie Deckel, Kappen u.ä.
Anschluss in Asphaltdeckschicht als Fuge aufweiten,
säubern und verfüllen,
Material von der Baustelle entfernen und der Verwertung des AN zuführen,
Dicke der Schicht = Fugentiefe 3,0 bis 4,0 cm,

Fugenraum verfüllen mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse.

3.60.290 5,00 m² EUR EUR

Sandgeschlämmte Schotterdecke

Sandgeschlämmte Schotterdecke,
für unbefestigten Weg,
Dicke der Schicht 15 cm,
Ebenheit an der Oberfläche +/- 2cm,
Oberfläche Brechsand (Granit),
liefern, einbauen und verdichten.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.60.300	5,00 m ²	,..... EUR	,..... EUR
	Bankette herstellen, Oberfläche Krussand,		
	Bankette herstellen, aus 30 cm Mineralstoffgemisch, und 5 cm Krussand. einsäen mit RSM Nutzrasen, Breite bis 0,50 m, Handeinbau ist einzukalkulieren, liefern, einbauen und verdichten.		
3.60.310	10,00 m ²	,..... EUR	,..... EUR
	Bankette herstellen, Oberfläche Granitmehl,		
	Bankette herstellen, aus 50 cm Mineralstoffgemisch, und 5 cm Granitmehl. Breite bis 2,50 m, Handeinbau ist einzukalkulieren, liefern, einbauen und verdichten.		
3.60.320	10,00 m ²	,..... EUR	,..... EUR
	Bankette herstellen, Oberfläche Splitt 0/8,		
	Bankette herstellen, aus 50 cm Mineralstoffgemisch, und 5 cm Granitsplitt 0/8, Breite bis 0,50 m, Handeinbau ist einzukalkulieren, liefern, einbauen und verdichten.		
3.60.330	10,00 m ²	,..... EUR	,..... EUR
	Bankette herstellen, Oberfläche Splitt 0/11,		
	Bankette herstellen, aus 50 cm Mineralstoffgemisch, und 5 cm Granitsplitt 0/11, Breite bis 0,50 m, Handeinbau ist einzukalkulieren, liefern, einbauen und verdichten.		

Titelsumme: STRASSENBAUARBEITEN

.....,..... EUR

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.70 STUNDENLOHN

3.70.10 5,00 h EUR EUR

Stundenlohn Bauleiter, Dipl.-Ing.,

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und nur nach Absprache und gegen besonderen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Bauleiter Dipl.-Ing., für Koordinierungen.

3.70.20 20,00 h EUR EUR

Stundenlohn Vorarbeiter

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und nur nach Absprache und gegen besonderen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Vorarbeiter

3.70.30 20,00 h EUR EUR

Stundenlohn Facharbeiter

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und nur nach Absprache und gegen besonderen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Facharbeiter

3.70.40 20,00 h EUR EUR

Stundenlohn Bagger/Kran,

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und nur nach Absprache und gegen besonderen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für: Bagger/Kran- Hebelast bis 750 kg, einschließlich Personal.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 3-Trinkwasserleitung

3.70.50 20,00 h EUR EUR

Stundenlohn LKW,

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und nur nach Absprache und gegen besonderen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für:
LKW Kipper - 5 t,
einschließlich Personal.

Titelsumme: STUNDENLOHN EUR

Gesamtpreis ohne MwSt EUR

Mehrwertsteuer % EUR

Gesamtpreis mit MwSt EUR